

Einladung zur

ordentlichen Gemeindeversammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenberg

Mittwoch, 24. Mai 2023

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schwarzenberg

Traktanden

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2022, umfassend**
 - den Aufgabenbereichen mit Legislaturprogramm
 - die Jahresrechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 609'161.24
 - den Bericht der Rechnungskommission
 - den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht
- 2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit und die Zusatzkredite für die Totalrevision der Ortsplanung**
- 3. Beschlussfassung über den Sonderkredit für den Anschluss der ARA Dorf an die ARA REAL in Emmen und dem Beitritt zum Gemeindeverband REAL Bereich Abwasser**
- 4. Beschlussfassung über die Totalrevision des Feuerwehreglements**
- 5. Einbürgerung von Frau Anne-Sophie Busch**
- 6. Einbürgerung von Herr Ansgar Busch**
- 7. Verschiedenes/Umfrage (ohne Beschlussfassung)**

Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils von Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schwarzenberg den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Gemeinderat Schwarzenberg

Inhalt	Seite
Einladung und Kurzübersicht	1
Aufgabenbereiche 0 - 9	2 - 28
Bilanz	29
Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)	30
Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle	31
Finanzkennzahlen	32 - 33
Geldflussrechnung	34 - 35
Kreditübertragungen von Budgetkrediten nach Projekten	36
Kreditübertragungen von Budgetkrediten nach Sachgruppen	37
Bewilligte Kreditüberschreitungen	38
Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil	39
Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung	40
Kontrollbericht Finanzaufsicht zur vorangehenden Jahresrechnung	41
Antrag Gemeinderat	41
Genehmigung der Abrechnung über den Sonder- und den Zusatzkredit für die Totalrevision der Ortsplanung	42 - 43
Beschlussfassung über den Sonderkredit für den Anschluss ARA Dorf an die ARA REAL in Emmen und dem Beitritt zum Gemeinde-Verband REAL Bereich Abwasser	44 - 50
Beschlussfassung über die Totalrevision des Feuerwehrreglements	51 - 64
Einbürgerung von Frau Anne-Sophie Busch	64 - 65
Einbürgerung von Herr Ansgar Busch	65
Verschiedenes / Umfrage	65

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Schwarzenberg

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung auf den

Mittwoch, 24. Mai 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schwarzenberg, einzuladen.

Die Traktanden entnehmen Sie bitte der Titelseite dieser Botschaft. Auf den nachfolgenden Seiten unterbreiten wir Ihnen die Details zum Jahresbericht.

Der Zusammenzug (Rekapitulation im Sinne einer Kurzübersicht) der einzelnen Aufgabenbereiche mit einem Jahresgewinn von CHF 609'161.24 präsentiert sich wie folgt:

<i>Rekapitulation Erfolgsrechnung</i>	Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung Betrag	Abweichung Prozent
Betrieblicher Aufwand					
0 Allgemeine Verwaltung	320	356	320	-36	-10
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	309	310	250	-59	-19
2 Bildung	1'900	1'915	1'992	77	4
3 Kultur und Freizeit	323	325	348	23	7
4 Gesundheit	456	557	613	56	10
5 Soziale Sicherheit	1'626	1'741	1'576	-165	-9
6 Verkehr	817	784	686	-98	-12
7 Umweltschutz und Raumordnung	330	341	325	-16	-5
8 Volkswirtschaft	-32	-38	-19	19	50
9 Finanzen und Steuern	-6'683	-6'470	-6'701	-231	-4
Jahresgewinn	634	179	609	430	240

Der Aufbau des vorliegenden Jahresberichts 2022 ist analog dem Budget, welches an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2021 beschlossen wurde, dargestellt, damit eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Schwarzenberg bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Weitere Details können auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es ist erfreulich, dass die Rechnung 2022 mit einem Jahresgewinn von CHF 609'161.24 abgeschlossen werden konnte. Budgetiert war ein Jahresgewinn von CHF 179'264.90.

Dieses positive Rechnungsergebnis konnte hauptsächlich aufgrund von höheren Steuereinnahmen und einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik erzielt werden.

Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1'922'150.93 ab. Das Budget sah Nettoinvestitionsausgaben von CHF 3'605'000.00 vor.

Wir laden Sie herzlich ein, die vorliegende Botschaft zu studieren.
Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Schwarzenberg

Bericht Aufgabenbereiche 2022					0 Allgemeine Verwaltung				
Schwarzenberg									
Leistungsauftrag Die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte werden sichergestellt. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von Wahlen und Abstimmungen. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen.									
Gemeindestrategie - Der Gemeinderat handelt weitsichtig und informiert die Bevölkerung umfassend. - Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. - Synergien aus regionaler Zusammenarbeit werden genutzt.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Schwarzenberg bleibt eine selbständige Gemeinde.					Schwarzenberg ist eine attraktive Gemeinde, mit intaktem gesellschaftlichem Zusammenhalt.				
Schwarzenberg hat zeitgemässe Führungsstrukturen und die Verwaltung arbeitet kundenfreundlich und zielorientiert.					Die Führungsstrukturen sind zeitgemäss und entsprechen den gestellten Anforderungen.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Chance: Dank intaktem und aktivem gesellschaftlichem Leben gut funktionierender Zusammenhalt		Gesellschaftlicher Zusammenhalt und starke Dorfgemeinschaft		hoch	Unterstützung des Zusammenlebens, offene und transparente Kommunikation, Miteinbezug der Bevölkerung.				
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)		
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Brandschutzmassnahmen Mehrzweckhalle	Umsetzung	2021-2022	IR Ausgabe	530	530	396			
Bühne und Beleuchtung Mehrzweckhalle	offen	2021	IR Ausgabe	90		8			
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Internes Controlling	Bericht	mind. 2x jährlich		2	2	2			
Quartiergespräche Eigenthal, Lifelen, Dorf	Durchführung	alle 2 Jahre				ja			
Gemeinde-Info	Publikation	4x jährlich		4	4	4			

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Präsidiales	Aufwand	1'802	1'776	1'758			
			Ertrag	1'482	1'420	1'438			
			Saldo	320	356	320	-36		-10.0%
Leistungsgruppen									
011 Legislative		Präsidiales	Aufwand	33	84	38			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	33	84	38			
012 Exekutive		Präsidiales	Aufwand	535	544	543			
			Ertrag	309	316	313			
			Saldo	226	228	230			
020 Finanzverwaltung		Finanzen	Aufwand	257	186	220			
			Ertrag	257	186	220			
			Saldo	0	0	0			
021 Steuerverwaltung		Finanzen	Aufwand	92	79	93			
			Ertrag	32	35	40			
			Saldo	60	44	53			
022 Allgemeine Dienste, übriges		Präsidiales	Aufwand	605	623	579			
			Ertrag	605	623	579			
			Saldo	0	0	0			
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges		Finanzen	Aufwand	279	262	285			
			Ertrag	279	262	285			
			Saldo	0	0	0			
Finanzen - Investitionsrechnung									
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Ausgaben					530	404	-126		
Einnahmen					0	0			
Nettoinvestitionen					530	404			
Erläuterungen zu den Finanzen									
-									

Bericht Aufgabenbereiche 2022				1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
Schwarzenberg							
Leistungsauftrag Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in Bezug auf das Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, des Betreibungs- und Grundbuchwesens sowie des Bürgerrechtswesens. Sicherstellen einer reibungslosen Organisation in den Bereichen Feuerwehr und Zivilschutz.							
Gemeindestrategie - Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Betreibungs- und Grundbuch- sowie Bürgerrechtswesen. - Die Feuerwehr gewährleistet eine rasche und wirksame Schadensbekämpfung. - Eine aktive Zusammenarbeit mit der Polizei wird gepflegt. - Durch regionale Zusammenarbeit sind Leistungen des Zivilschutzes sichergestellt.							
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung			
Die Feuerwehr Schwarzenberg ist zeitgemäss ausgebildet und erfüllt personell den vorgegeben Sollbestand.				Die Feuerwehr ist zeitgemäss ausgebildet. Der personelle Sollbestand wird knapp erfüllt.			
Die Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr Schwarzenberg entsprechen den Anforderungen und sind auf aktuellem Stand.				Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges , des Rovers und die Neuanschaffung eines zusätzlichen Zugfahrzeuges sowie die Erweiterung des Feuerwehrmagazins wird in der Strategie "Fahrzeuge und Raumbedarf 2024+" aufgezeigt.			
Weiterführung der Zusammenarbeit mit den externen Partnern in den Bereichen Zivilstandswesen, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb, Betreibungsamt und Zivilschutz.				Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern bewährt sich, die Mitsprache der Gemeinde Schwarzenberg ist gewährleistet.			
Chancen- und Risikenbetrachtung							
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen		
Risiko: Personeller Sollbestand der Feuerwehr kann nicht erreicht werden.		Einschränkungen bei der Schadensbekämpfung		tief	Werbe- und Kommunikationsmassnahmen.		
Chance: Sicherheitsgefühl.		Bevölkerung kann sich sicher fühlen		tief	Stimmiges soziales Umfeld aufrecht erhalten.		
Massnahmen und Projekte				(Beträge in Tausend CHF)			
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar
-							
Messgrössen / Indikatoren							
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar
Einwohner per 31.12.	Anzahl	Wachstum max. 0.5 %		1'746	1'765	1'801	
Personeller Bestand Feuerwehr	Anzahl	Sollbestand 65-70 Personen		67	67	65	

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Bau- und Umwelt	Aufwand	486	454	463			
			Ertrag	176	145	212			
			Saldo	309	310	250	-59		-19.1%
Leistungsgruppen									
111 Polizei		Bau- und Umwelt	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
112 Verkehrssicherheit		Bau- und Umwelt	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
140 Teilungsamt		Präsidiales	Aufwand	62	43	37			
			Ertrag	13	10	10			
			Saldo	50	33	27			
141 Einwohnerkontrolle		Präsidiales	Aufwand	71	82	60			
			Ertrag	4	4	5			
			Saldo	67	78	56			
142 Zivilstandesamt		Präsidiales	Aufwand	16	10	7			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	16	10	7			
143 Kindes- und Erwachsenenschutz		Soziales	Aufwand	167	143	179			
			Ertrag	48	15	69			
			Saldo	119	128	110			
144 Betreibungsamt		Finanzen	Aufwand	14	18	11			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	14	18	11			
145 Markt- und Gewerbewesen		Bau- und Umwelt	Aufwand	3	2	3			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	3	2	3			
146 Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen		Bau- und Umwelt	Aufwand	8	7	10			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	8	7	10			
147 Bürgerrechtswesen		Präsidiales	Aufwand	5	7	9			
			Ertrag	0	1	5			
			Saldo	5	6	4			
148 Allgemeines Rechtswesen übriges		Präsidiales	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
150 Feuerwehr		Bau- und Umwelt	Aufwand	111	112	118			
			Ertrag	111	112	118			
			Saldo	0	0	0			

161 Militärische Verteidigung	Bau- und Umwelt	Aufwand	2	2	2			
		Ertrag	0	0	0			
		Saldo	2	2	2			
162 Zivile Verteidigung	Bau- und Umwelt	Aufwand	26	28	27			
		Ertrag	1	3	5			
		Saldo	25	25	22			
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Ausgaben				0	0	0		0.0%
Einnahmen				0	0			
Nettoinvestitionen				0	0			
Erläuterungen zu den Finanzen								
-								

Bericht Aufgabenbereiche 2022				2 Bildung			
Schwarzenberg							
Leistungsauftrag Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Weiter bieten die Gemeinden den Lernenden während der obligatorischen Schulzeit Zugang zu einer Musikschule, gemäss §56 des Volksschulbildungsgesetzes.							
Gemeindestrategie - Die Kinder unserer Gemeinde erhalten eine gute und umfassende Schulbildung. - Die Gemeinde stellt die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung, um einen zeitgemässen Unterricht zu gewährleisten. - Die Gesamtschule Eigenthal bleibt, soweit möglich, erhalten.							
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung			
Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.				Der Kindergarten und die Primarschule sind gut positioniert, was durch die externe Evaluation bestätigt wurde.			
Neuorganisation der Musikschule				Ab Sommer 2022 bilden die Gemeinden Malters, Schwarzenberg, Werthenstein und Wolhusen die neue Musikschule Region Malters.			
Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung. Die alten Trakte des Schulhauses Dorf werden umfassend saniert.				Ab Sommer 2023 wird die 2. Etappe des Umbaus gestartet. Mit Einschränkungen, bis Sommer 2024, muss gerechnet werden.			
Die Schulstrukturen werden laufend überprüft und entsprechen den aktuellen Anforderungen.				Altersgemischtes Lernen über zwei Jahrgänge wurde auf allen Stufen erfolgreich eingeführt.			
Chancen- und Risikenbetrachtung							
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen		
Risiko: Ungleiche Anzahl Schülerinnen und Schüler je Jahrgang		Schwierige Klassenbildung, Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur		mittel	Projekt Schulstrukturen, altersgemischtes Lernen über 2 Jahrgänge.		
Risiko: Sanierung Schulhaus		Störung des Unterrichts, Gewährleistung Sicherheit auf dem Schulareal, eingeschränkte Verfügbarkeit der Räume		hoch	Einbezug der Schule in Umsetzung und Planung.		
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar
Sanierung Schulhaus Dorf Trakt Ost & West	Umsetzung	2022-2023	IR Ausgabe	5'500	2'500	1'264	
Sanierung Spielplatz Schulhaus Dorf	Umsetzung	2022	ER Ausgabe	24	24	24	
Schulinformatik	Umsetzung	2022	IR Ausgabe	50	50	44	

Messgrößen / Indikatoren									
	Art	Zielgröße		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Primarschule / Kindergarten	Anzahl Lernende			139	136	144			
Sekundarschule	Anzahl Lernende			41	44	44			
Gymnasium	Anzahl Lernende			7	7	7			
Musikschule	Anzahl Lernende (ohne Ensembles)			75	83	81			
Durchschnittliche Klassengröße Primarschule	Anzahl Lernende	>17		17.4	17	16.0			
Kosten je Lernende Primarschule brutto	CHF			14'939	14'500	15'096			
Kosten je Lernende Sek. Malters brutto	CHF			18'071	18'000	17'255			
Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Bildung	Aufwand	4'368	4'485	4'660			
			Ertrag	2'468	2'570	2'668			
			Saldo	1'900	1'915	1'992	77		4.0%
Leistungsgruppen									
211 Kindergarten		Bildung	Aufwand	197	218	335			
			Ertrag	138	166	169			
			Saldo	58	53	166			
212 Primarschule		Bildung	Aufwand	1'751	1'779	1'850			
			Ertrag	842	880	899			
			Saldo	909	898	951			
213 Sekundarstufe I		Bildung	Aufwand	937	985	893			
			Ertrag	400	447	466			
			Saldo	537	537	427			
214 Musikschulen		Bildung	Aufwand	270	269	224			
			Ertrag	145	129	118			
			Saldo	124	140	106			
216 Schulische Dienste		Bildung	Aufwand	80	81	84			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	80	81	84			
217 Schulliegenschaften		Finanzen	Aufwand	447	432	458			
			Ertrag	447	432	458			
			Saldo	0	0	0			
218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)		Bildung	Aufwand	81	84	135			
			Ertrag	109	111	108			
			Saldo	-28	-27	27			
219 Obligatorische Schule übriges		Bildung	Aufwand	362	365	404			
			Ertrag	362	365	404			
			Saldo	0	0	0			

220 Sonderschulung	Bildung	Aufwand	245	268	275			
		Ertrag	25	39	45			
		Saldo	219	229	230			
299 Bildung übriges	Bildung	Aufwand	0	3	0			
		Ertrag	0	0	0			
		Saldo	0	3	0			
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Ausgaben				2'550	1'308	-1'242		-48.7%
Einnahmen				0	0			
Nettoinvestitionen				2'550	1'308			
Erläuterungen zu den Finanzen								
- führen 2. Kindergartenabteilung - Mehraufwand Stellvertretungen Schulleitung und Lehrpersonen - Sonderschulfälle stark zunehmend								

Bericht Aufgabenbereiche 2022					3 Kultur und Freizeit				
Schwarzenberg									
Leistungsauftrag Mit gezielten Massnahmen wird die Vielfalt des kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens gefördert.									
Gemeindestrategie - Die kulturelle Vielfalt und das Brauchtum werden gefördert und unterstützt. - Freizeiteinrichtungen werden unterhalten und betrieben. - Die Gemeinde unterstützt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Durchführung der jährlichen Bundesfeier mit lokaler Mitwirkung.					Wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Jährlich soll ein Organisator (Bsp. Verein oder Dritte) gefunden werden.				
Überregionaler kultureller Austausch und Mitarbeit.					Austausch mit umliegenden Gemeinden und Mitwirkung im Verband RKK (Regionalkonferenz Kultur).				
Unterstützung und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.					Die Gemeinde unterstützt die Kultur- und Sportvereine.				
Rücksichtsvolle und nachhaltige Förderung des Freizeitangebotes.					Aktive Mitwirkung beim Verein Pro Eigenthal Schwarzenberg.				
Dem Zusammenhalt der Bevölkerung wird eine grosse Beachtung geschenkt.					Schwarzenberg hat, als Kern einer starken Gemeinschaft, gut funktionierende Vereine mit einem aktiven Vereinsleben, welche die Bevölkerung miteinbezieht.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Chance: Funktionierender gesellschaftlicher Zusammenhalt.		Weiterhin gute Kultur- und Freizeitangebote.		mittel	Durch eine offene Kommunikation und den Einbezug der Interessengruppen soll ein aktiver Austausch gefördert werden.				
Massnahmen und Projekte					(Beträge in Tausend CHF)				
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
175 Jahrfeier Gemeinde Schwarzenberg	offen	2019-2021	ER	30	30	16	Infolge Corona wurde der Anlass auf 2022 verschoben		
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Vereine	Anzahl	>= 30		31	30	30			

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Präsidiales	Aufwand	324	326	350			
			Ertrag	1	1	1			
			Saldo	323	325	348	23		7.1%
Leistungsgruppen									
311 Museen und bildende Kunst		Präsidiales	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
312 Denkmalpflege und Heimatschutz		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
321 Bibliotheken		Bildung	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
322 Konzert und Theater		Präsidiales	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
329 Kultur, übriges		Präsidiales	Aufwand	212	228	229			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	212	228	229			
332 Massenmedien		Präsidiales	Aufwand	33	26	36			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	33	26	36			
341 Sport		Bildung	Aufwand	72	65	73			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	72	65	73			
342 Freizeit		Finanzen	Aufwand	8	8	12			
			Ertrag	1	1	1			
			Saldo	6	7	11			
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten		Präsidiales	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
Finanzen - Investitionsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Ausgaben					0	0	0		0.0%
Einnahmen					0	0			
Nettoinvestitionen					0	0			
Erläuterungen zu den Finanzen									
Höhere Umlagen als budgetiert.									

Bericht Aufgabenbereiche 2022				4 Gesundheit			
Schwarzenberg							
Leistungsauftrag Sicherstellung eines zeitgemässen Angebotes im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Diese Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.							
Gemeindestrategie - Die Gemeinde stellt ein ambulantes und stationäres Pflegeangebot sicher. - Die Gemeinde unterstützt Massnahmen in der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention.							
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung			
Umsetzung der kantonalen Altersstrategie ambulanter vor stationärer Pflege.				Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dadurch erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für Pflege im ambulanten Bereich.			
Die Dienstleistungen von Organisationen und Freiwilligen sollen unterstützt werden.				Durch die intakte Gemeinschaft wird die ambulante Betreuung unterstützt.			
Chancen- und Risikenbetrachtung							
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen		
Risiko: Überalterung der Gesellschaft		Grösserer Pflegebedarf		mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter und stationärer Angebote.		
Chance: Eigene Pflegewohngruppe		Erhöhung der Pflegeplätze innerhalb der Gemeinde		mittel	Frühzeitige Erkennung und laufende Analyse des Bedarfs.		
Massnahmen und Projekte						(Beträge in Tausend CHF)	
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar
-							
Messgrössen / Indikatoren							
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar
Pflegetage stationär	Anzahl			5955	4700	7800	
Ø Restfinanzierungskosten z.L. Gemeinde pro Pers./Tag	CHF			49.12	74.96	52.99	
Geleistete Spitex Stunden Pflege	Anzahl			5'320	3'700	4'472	

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Soziales	Aufwand	456	557	613			
			Ertrag	1	0	0			
			Saldo	456	557	613	56		10.0%
Leistungsgruppen									
415 Restfinanzierung Langzeitpflege Kranken- und Pflegeheime	Soziales	Aufwand	292	352	413				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	292	352	413				
416 Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
417 Kranken- und Pflegeheime	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
418 Kranken- und Pflegeheime übriges	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
425 Restfinanzierung Langzeitpflege Ambulante Krankenpflege (Spitex)	Soziales	Aufwand	121	162	174	Das Jahr 2021 beinhaltet eine ausserordentliche Korrektur-Gutschrift.			
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	121	162	174				
426 Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
427 Spitex	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
428 Ambulante Krankenpflge, übriges	Soziales	Aufwand	25	28	12				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	25	28	12				
431 Alkohol- und Drogenprävention	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
432 Krankheitsbekämpfung übriges	Bildung	Aufwand	1	1	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	1	1	0				
433 Schulgesundheitsdienst	Bildung	Aufwand	14	12	11				
		Ertrag	1	0	0				
		Saldo	13	12	11				
434 Lebensmittelkontrolle	Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
490 Gesundheitswesen übriges	Soziales	Aufwand	3	2	2				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	3	2	2				

Finanzen - Investitionsrechnung				(Beträge in Tausend CHF)					
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar			
Ausgaben				0	0	0			0.0%
Einnahmen				0	0				
Nettoinvestitionen				0	0				
Erläuterungen zu den Finanzen									
Im Gegensatz zum Vorjahr, sehr starke Zunahme der Eintritte in die Pflegeheime was sich im Anstieg der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege aufzeigt. Eine erneute Zunahme in der Restfinanzierung der ambulanten Krankenpflege widerspiegelt die Kantonsstrategie "Ambulant vor Stationär" sowie die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung.									

Bericht Aufgabenbereiche 2022					5 Soziale Sicherheit				
Schwarzenberg									
Leistungsauftrag Menschen in speziellen Lebenslagen werden in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen unterstützt. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben.									
Gemeindestrategie - Die Gemeinde stellt eine bedürfnisgerechte Beratung und Unterstützung im Sozialbereich sicher.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Hilfe zur Selbsthilfe.					Personen in schwierigen Lebenslagen wurden aktiv zur Problemlösung angehalten.				
Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Bedürftigkeit sowie Subsidiarität werden konsequent überprüft.					Die Grundsätze wurden überprüft und eingehalten.				
Politische Mitwirkung bei der Erarbeitung von Gesetzen im Rahmen der Möglichkeiten.					Aktive Teilnahme an Vernehmlassungen.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Steigende Kosten in der Sozialhilfe		Hohe Belastung der Rechnung		hoch	Frühzeitige Erkennung und aktive Begleitung				
Risiko: Umverteilung der Kosten von Bund/Kanton zulasten der Gemeinde.		Hohe Belastung der Rechnung		hoch	Politische Mitwirkung bei Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.				
Massnahmen und Projekte					(Beträge in Tausend CHF)				
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Wechsel Jugend- und Familienberatung von der Stadt Luzern zur Gemeinde Malters	Umsetzung	2021-2022	ER						
Jugendraum	Umsetzung	2022	ER	10	10	1	Jugendraum wurde noch nicht fertig umgesetzt		
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Fälle wirtschaftliche Sozialhilfe im Jahr	Anzahl	<10		2	8	4			
Fälle Bevorschussung Alimente im Jahr	Anzahl			2	2	2			
Beratungen von Familien und Jugendlichen im Jahr	Anzahl	8		3	4	2			
Beratungen Pro Senectute im Jahr	Anzahl Std.			19	6	30	Zunahme Beratung Finanzen & Recht, neues Abrechnungsmodell		

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Soziales	Aufwand	1'667	1'762	1'637			
			Ertrag	40	21	61			
			Saldo	1'626	1'741	1'576	-165		-9.5%
Leistungsgruppen									
511 Krankenversicherung	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
512 Prämienverbilligung	Soziales	Aufwand	194	202	205				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	194	202	205				
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	Soziales	Aufwand	24	21	13				
		Ertrag	4	4	4				
		Saldo	20	17	9				
532 Ergänzungsleistungen AHV / IV	Soziales	Aufwand	844	854	819				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	844	854	819				
533 Leistungen an Pensionierte	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
535 Leistungen an das Alter	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
541 Familienzulagen	Soziales	Aufwand	7	8	7				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	7	8	7				
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	Soziales	Aufwand	21	30	22				
		Ertrag	1	5	1				
		Saldo	19	25	21				
544 Jugendschutz	Soziales	Aufwand	9	19	10				
		Ertrag	0	0	2				
		Saldo	9	19	8				
545 Leistungen an Familien	Soziales	Aufwand	11	17	23				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	11	17	23				
552 Leistungen an Arbeitslose	Soziales	Aufwand	0	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	0	0	0				
559 Arbeitslosigkeit übriges	Soziales	Aufwand	2	0	0				
		Ertrag	0	0	0				
		Saldo	2	0	0				

560 Sozialer Wohnungsbau	Soziales	Aufwand	0	1	0			
		Ertrag	0	0	0			
		Saldo	0	1	0			
572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	Soziales	Aufwand	481	536	466			
		Ertrag	35	12	53			
		Saldo	446	524	412			
573 Asylwesen	Soziales	Aufwand	0	0	18			
		Ertrag	0	0	0			
		Saldo	0	0	18			
575 Sozialamt	Soziales	Aufwand	28	23	9			
		Ertrag	0	0	0			
		Saldo	28	23	9			
579 Fürsorge übriges	Soziales	Aufwand	46	52	44			
		Ertrag	0	0	0			
		Saldo	46	52	44			
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Ausgaben				0	0	0		0.0%
Einnahmen				0	0			
Nettoinvestitionen				0	0			
Erläuterungen zu den Finanzen								
Weniger wirtschaftliche Sozialhilfe an Private als erwartet und mehr Rückerstattungen in der Sozialhilfe von Dritten (durch Sozialversicherungen, Rückerstattungen Sozialhilfebezüger etc.) zeigen sich im tieferen Saldo als budgetiert.								

Bericht Aufgabenbereiche 2022					6 Verkehr				
Schwarzenberg									
Leistungsauftrag Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Unfallschwerpunkte sollen verhindert werden. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Eine optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird angestrebt.									
Gemeindestrategie - Die Mobilität unserer Bevölkerung wird durch eine sinnvolle Erschliessung mit öffentlichem, individual und langsam Verkehr gewährleistet.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird der laufende Unterhalt und die Sanierung der Verkehrswege vorgenommen.					Der laufende Unterhalt wird durch den Werkdienst und Dritte gewährleistet. Die Sanierung von Gemeindestrassen wird fortlaufend geplant und umgesetzt.				
Überprüfung der Verkehrswege hinsichtlich Sicherheit und Lärmbelastung.					Das Gesuch betreffend Überprüfung Umsetzung Tempo-30-Zonen ist seit rund 2 Jahren bei der kant. Dienststelle vif. Eine Rückmeldung betreffend Umsetzung auf Bereichen der Kantonsstrasse und der Gemeindestrasse 1. Klasse, ist nach wie vor ausstehend.				
Überprüfung des behindertengerechten Ausbaues der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.					Laufende Beurteilung, Anpassungen im Rahmen von ordentlichen Strassensanierungen.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Unwetterschäden an Verkehrswegen		Erschliessung von Gebieten unterbrochen, kostenintensive Reparaturen		mittel	Vorbereitete Notfallplanung Verkehrswege, laufender Unterhalt				
Chance: Ausbau öffentlicher Verkehr		bessere Erschliessung		mittel	Laufender Kontakt mit dem Verkehrsverbund Luzern				
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)		
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Sanierung Gemeindestrasse Würzenmoos - Gantersei	offen	2021	IR Ausgabe	480		0	Abwarten Abschluss Revision Ortsplanung		
Sanierung Gemeindestrasse Würzenmoos - Gantersei	offen	2021	IR Einnahme	-240		0	Abwarten Abschluss Revision Ortsplanung		
Sanierung Parkplatz Sportplatz/Feuerwehr	Umsetzung	2022	IR Ausgabe	80	80	0	Nicht umgesetzt		
Sanierung Gemeindestrasse Holder-Eigenthal-Talboden	Umsetzung	2015-2020	IR Ausgabe	3'800	95	0	Mutationen Grundstücke aufgrund Neuvermessung noch offen		
Ersatz Strassenbeleuchtung	Umsetzung	2021-2024	ER Ausgabe		10	0			

Messgrößen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Auslastung Tageskarte Gemeinde	Prozent	95		50	98	69	reduziert wegen Corona		
Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Bau und Umwelt	Aufwand	1'243	1'193	1'054			
			Ertrag	426	409	368			
			Saldo	817	784	686	-98		-12.5%
Leistungsgruppen									
615 Gemeindestrasse		Bau und Umwelt	Aufwand	717	627	514			
			Ertrag	177	128	110			
			Saldo	540	500	404			
616 Güterstrassen		Bau und Umwelt	Aufwand	65	83	79			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	65	83	79			
618 Privatstrassen		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
619 Strassen übriges, Werkdienst		Bau und Umwelt	Aufwand	228	252	228			
			Ertrag	224	250	228			
			Saldo	3	2	0			
621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur		Bau und Umwelt	Aufwand	14	14	13			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	14	14	13			
622 Regional- und Agglomerationsverkehr		Finanzen	Aufwand	185	185	183			
			Ertrag	4	4	4			
			Saldo	182	182	179			
629 Öffentlicher Verkehr übriges		Finanzen	Aufwand	34	32	37			
			Ertrag	21	28	27			
			Saldo	13	4	11			

Finanzen - Investitionsrechnung					(Beträge in Tausend CHF)			
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar	
Ausgaben					175	0	-175	-100.0%
Einnahmen					0	0		
Nettoinvestitionen					175	0		
Erläuterungen zu den Finanzen								
Die Sanierung der Gemeindestrasse 2. Klasse Würzenmoos-Gantersei konnte noch nicht ausgeführt werden, da zuerst der Abschluss der Revision der Ortsplanung abgewartet werden muss. Die Revision der Ortsplanung hat Einfluss auf den Kostenteiler dieser Gemeindestrasse. Die Sanierung des Parkplatzes Sportplatz/Feuerwehr wurde nicht ausgeführt da eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrmagazins geprüft wird.								

Bericht Aufgabenbereiche 2022				7 Umweltschutz und Raumordnung					
Schwarzenberg									
Leistungsauftrag Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur wird gewährleistet. Die Baugesetzgebung wird effizient vollzogen. Für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage wird gesorgt. Die raumrelevante Entwicklung erfolgt gemäss Gemeindestrategie.									
Gemeindestrategie - Die Bevölkerung erkennt die Bedeutung des umweltgerechten Denkens und Handelns und des sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen. - Die Gemeinde sorgt für einwandfreies Trinkwasser und für eine sinnvolle Abwasser- und Abfallbeseitigung. - Eine ausgewogene Raumplanung strebt ein massvolles Wachstum und Entwicklung an trägt zur Lösung von Nutzungskonflikten bei. - Die Gemeinde fördert die Qualität naturnaher Lebensräume.									
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung					
Die Revision der Ortsplanung wird abgeschlossen.				Die Revision der Ortsplanung wurde durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend.					
Die Strategie zur Abwasserreinigungsanlage Dorf und Eigenthal ist definiert.				Das Bauprojekt der Anschlussleitung von der ARA Dorf nach Malters (Anschluss an die ARA REAL in Emmen) ist in Erarbeitung und soll bis Ende 2024 realisiert werden.					
Vernetzungsprojekt, 2. Phase (2018-2025) weiterführen.				Alle Landwirtschaftsbetriebe (100%) machen beim Vernetzungsprojekt mit.					
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Ertüchtigung der ARA Dorf ist nicht möglich.		Notwendige Ersatzinvestition welche höhere Abwassergebühren und/oder einen höheren Zuschuss der Gemeinde verursacht.		hoch	Prüfung Anschluss ARA Buholz in Emmen (REAL).				
Risiko/Chance: Neueinzonungen sind nicht möglich.		Erst nach Rückzonungen sind in Zukunft wieder Neueinzonungen möglich.		hoch	Abschluss Ortsplanungsrevision.				
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)		
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Wasserversorgung Anschlussgebühren		laufend	IR Einnahme		-50	-14			
Abwasserentsorgung Anschlussgebühren		laufend	IR Einnahme		-40	-10			
Abwasserentsorgung Kostenanalyse		alle 6 Jahre	ER		7	0	Die Kostenanalyse Abwasser ist im Jahr 2023 zusammen mit der Kostenanalyse Wasser budgetiert		
Steuerung Wasserversorgung (Eigenthal)	Umsetzung	später	IR Ausgabe	140	140	39			
Instandstellung Kanalisationen aus GEP	Umsetzung	ab 2008	IR Ausgabe	2'000	50	9			
Planung Anschluss ARA Dorf an REAL	Umsetzung	2021-2022	IR Ausgabe	200	200	127			
Totalrevision Ortsplanung	Umsetzung	ab 2012	IR Ausgabe	450	50	60			

Messgrößen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Wassergebühr	CHF je m3			1.8	1.8	1.8			
Abwassergebühr	CHF je m3			2.8	2.8	2.8			
Kehrichtgebühr	Grundgebühr in CHF	50		80	80	80			
Vernetzung	Anzahl Bewirtschafter	> 90 %		100%	100%	100%			
Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Bau und Umwelt	Aufwand	1'201	1'271	1'248			
			Ertrag	872	930	922			
			Saldo	330	341	325	-16		-4.7%
Leistungsgruppen									
710 Wasserversorgung		Bau und Umwelt	Aufwand	332	376	352			
			Ertrag	332	376	352			
			Saldo	0	0	0			
720 Abwasserbeseitigung		Bau und Umwelt	Aufwand	456	449	477			
			Ertrag	410	410	427			
			Saldo	47	39	50			
730 Abfallwirtschaft		Bau und Umwelt	Aufwand	104	108	111			
			Ertrag	81	88	90			
			Saldo	23	20	21			
741 Gewässerverbauungen		Bau und Umwelt	Aufwand	41	44	38			
			Ertrag	0	0	4			
			Saldo	41	44	34			
742 Lawinenverbauungen		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
750 Arten- und Landschaftsschutz		Bau und Umwelt	Aufwand	33	34	30			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	33	34	30			
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		Bau und Umwelt	Aufwand	18	18	19			
			Ertrag	16	16	16			
			Saldo	1	2	2			
771 Friedhof und Bestattung		Bau und Umwelt	Aufwand	38	24	26			
			Ertrag	12	9	8			
			Saldo	27	15	18			
779 Umweltschutz übriges		Bau und Umwelt	Aufwand	9	2	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	9	2	0			

790 Raumordnung	Präsidiales	Aufwand	75	86	95			
		Ertrag	0	0	0			
		Saldo	75	86	95			
791 Bauverwaltung, Bauamt	Bau und Umwelt	Aufwand	95	130	100			
		Ertrag	22	30	25			
		Saldo	74	100	75			
Finanzen - Investitionsrechnung						(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar	
Ausgaben				440	235	-205		-46.6%
Einnahmen				90	24			
Nettoinvestitionen				350	211			
Erläuterungen zu den Finanzen								
-								

Bericht Aufgabenbereiche 2022					8 Volkswirtschaft				
Schwarzenberg									
Leistungsauftrag Die Vernetzung zum kommunalen Gewerbe und Landwirtschaft wird durch persönliche Kontakte gepflegt und im Rahmen der Möglichkeiten aktiv unterstützt. Der Bereich Tourismus wird mit einer Leistungsvereinbarung durch den Verein Pro Eigenthal Schwarzenberg abgedeckt.									
Gemeindestrategie - Das Gewerbe wird in seinen Aktivitäten und in seiner Weiterentwicklung unterstützt. - Die Interessen der Landwirtschaft werden gewahrt. Die Landwirtschaft trägt zur Erhaltung der intakten Landschaft bei.									
Legislaturprogramm					Lagebeurteilung				
Zusammenarbeit mit der Pro Eigenthal Schwarzenberg aufrechterhalten.					Die Pro Eigenthal Schwarzenberg übernimmt den Unterhalt des Wanderwegnetzes und der touristischen Anlagen und entlastet somit die Gemeinderechnung. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.				
Chancen- und Risikenbetrachtung									
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen				
Risiko: Wegfall Konzessionsgebühren Elektrizität		finanzielle Einbussen		tief	Polititsche Mitwirkung.				
Chance: Ausbau und Entwicklung von Gewerbebetrieben		Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen		mittel	Kontakt zum Gewerbe und involvierten Stellen.				
Massnahmen und Projekte							(Beträge in Tausend CHF)		
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
-									
Messgrössen / Indikatoren									
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar		
Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl			47	48	46			
Stromproduktion PV Schulhaus	MWh	16		19.4	22	22.4			
Label Energiestadt	Audit erfüllt	> 60 Prozent		64	64	64	Nächstes Re-Audit 2023		

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Bau und Umwelt	Aufwand	65	60	91			
			Ertrag	97	98	110			
			Saldo	-32	-38	-19	19		-49.6%
Leistungsgruppen									
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle		Bau und Umwelt	Aufwand	5	5	4			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	5	5	4			
812 Strukturverbesserungen		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	33			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	33			
813 Strukturverbesserungen Vieh		Bau und Umwelt	Aufwand	3	4	3			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	3	4	3			
820 Forstwirtschaft		Bau und Umwelt	Aufwand	1	3	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	1	3	0			
830 Jagd und Fischerei		Bau und Umwelt	Aufwand	19	18	20			
			Ertrag	27	27	27			
			Saldo	-8	-9	-7			
840 Tourismus		Finanzen	Aufwand	14	11	9			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	14	11	9			
850 Industrie, Gewerbe, Handel		Präsidiales	Aufwand	2	2	2			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	2	2	2			
871 Elektrizität		Bau und Umwelt	Aufwand	3	2	2			
			Ertrag	65	66	78			
			Saldo	-62	-64	-75			
879 Energie übriges		Bau und Umwelt	Aufwand	17	16	17			
			Ertrag	5	5	5			
			Saldo	12	11	12			
890 Sonstige gewerbliche Betriebe		Präsidiales	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
Finanzen - Investitionsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)					Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Ausgaben					0	0	0		0.0%
Einnahmen					0	0			
Nettoinvestitionen					0	0			
Erläuterungen zu den Finanzen									
Die Strukturverbesserungsbeiträge für landw. Bauten (CHF 33'000.-) konnten, wegen nicht vorliegender Abrechnungen, nicht im Jahr 2021 ausbezahlt werden, sondern erst im Jahr 2022.									

Bericht Aufgabenbereiche 2022				9 Finanzen und Steuern			
Schwarzenberg							
Leistungsauftrag Organisiert und betreibt das kommunale Finanz- und Steuerwesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Zahlengrundlagen.							
Gemeindestrategie - Eine massvolle finanzielle Belastung der Bevölkerung wird angestrebt. - Die finanzielle Mittel werden kostenbewusst eingesetzt. - Investitionen werden in der Reihenfolge ihrer Notwendigkeit und Wichtigkeit getätigt.							
Legislaturprogramm				Lagebeurteilung			
Der Gemeindesteuerfuss von 2.1 Einheiten wird nicht erhöht.				Der Steuerfuss wurde bei 2.1 Einheiten belassen.			
Einhaltung der vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen.				Da die Investitionen (noch) nicht so hoch ausgefallen sind wie geplant, können die Finanzkennzahlen zurzeit noch eingehalten werden.			
Chancen- und Risikenbetrachtung							
Chance/Risiko		Mögliche Folgen		Priorität	Massnahmen		
Risiko: Umverteilung Kosten von Bund/Kanton auf Gemeinde.		Kostensteigerung führt zu Reduktion von Leistungen und/oder Erhöhung des Gemeindesteuerfusses.		hoch	Politische Mitwirkung bei Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.		
Massnahmen und Projekte						(Beträge in Tausend CHF)	
	Status	Zeitraum	ER/IR	Total	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar
-							
Messgrössen / Indikatoren							
	Art	Zielgrösse		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Kommentar
Steuerfuss	Einheit	max. 2.1		2.1	2.1	2.1	
Mittlere Wohnbevölkerung	Absolut			1'742	1'758	1'785	
Veranlagungsstand natürlicher Personen	Prozent	>85		88	85	88	
Ø Steuerertrag pro Einwohner	CHF			1'259	1'223	1'283	
Steuerkraft Vorjahr (Kanton = 100 %)	Prozent			68	71	68	

Finanzen - Erfolgsrechnung							(Beträge in Tausend CHF)		
Globalbudget		Ressort		Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Total		Finanzen	Aufwand	913	383	989			
			Ertrag	6'962	6'673	7'081			
			Saldo	-6'049	-6'291	-6'092	198		-3.2%
Leistungsgruppen									
910 Steuern		Finanzen	Aufwand	93	87	61			
			Ertrag	4'903	4'744	5'148			
			Saldo	-4'810	-4'656	-5'087			
930 Finanzausgleich		Finanzen	Aufwand	64	64	64			
			Ertrag	1'727	1'613	1'613			
			Saldo	-1'663	-1'549	-1'549			
961 Zinsen		Finanzen	Aufwand	108	43	108			
			Ertrag	279	266	269			
			Saldo	-171	-223	-160			
962 Emissionskosten		Finanzen	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
963 Liegenschaften des Finanzvermögens		Finanzen	Aufwand	10	9	7			
			Ertrag	49	50	49			
			Saldo	-39	-41	-41			
969 Finanzvermögen übriges		Finanzen	Aufwand	4	0	138			
			Ertrag	3	0	0			
			Saldo	1	0	138			
971 Rückverteilung aus CO2-Abgaben		Bau und Umwelt	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	1	1	2			
			Saldo	-1	-1	-2			
990 Nicht aufgeteilte Posten		Finanzen	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge		Finanzen	Aufwand	0	0	0			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	0	0	0			
999 Abschluss		Finanzen	Aufwand	634	179	609			
			Ertrag	0	0	0			
			Saldo	634	179	609			

Finanzen - Investitionsrechnung				(Beträge in Tausend CHF)				
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend CHF)				Budget 2022	Ist 2022	Abweichung / Kommentar		
Ausgaben				0	0	0		0.0%
Einnahmen				0	0			
Nettoinvestitionen				0	0			
Erläuterungen zu den Finanzen				(Beträge in Tausend CHF)				
Die Steuererträge waren insgesamt höher als budgetiert. Folgend die wichtigsten Differenzen:								
				Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022	Diff	
Einkommens-, Vermögens-, Personal-, Gewinn- und Kapitalsteuern Rechnungsjahr				3'811	3'665	4'008	343	
Einkommens-, Vermögens-, Personal-,Gewinn- und Kapitalsteuern frühere Jahre				469	615	624	9	
Personalsteuer				14	15	14	0	
Quellensteuern				95	85	34	-51	
Kapitalauszahlungen				259	170	161	-9	
Grundstückgewinnsteuern				130	80	120	40	
Handänderungssteuern				53	50	131	81	
Erbschaftssteuern				4	15	7	-8	

Bilanz

per 31.12.2022

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	25'995'294.02	20'508'950.81	19'137'363.84	27'366'880.99
A	Umlaufvermögen	7'819'652.86	17'176'372.61	16'750'677.65	8'245'347.82
10	Finanzvermögen	7'819'652.86	17'176'372.61	16'750'677.65	8'245'347.82
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'934'162.87	14'415'297.38	13'507'748.33	6'841'711.92
101	Forderungen	1'798'011.74	2'784'742.78	3'210'043.97	1'372'710.55
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	87'478.25	-23'667.55	32'885.35	30'925.35
B	Anlagevermögen	18'175'641.16	3'332'578.20	2'386'686.19	19'121'533.17
10	Finanzvermögen	2'119'605.12	1'014'848.57	1'165'778.59	1'968'675.10
107	Finanzanlagen	1'128'543.22	1'014'848.57	1'165'778.59	977'613.20
108	Sachanlagen FV	991'061.90			991'061.90
14	Verwaltungsvermögen	16'056'036.04	2'317'729.63	1'220'907.60	17'152'858.07
140	Sachanlagen VV	15'658'066.64	2'213'943.17	1'168'401.56	16'703'608.25
142	Immaterielle Anlagen	320'763.60	60'139.46	45'875.01	335'028.05
146	Investitionsbeiträge	77'205.80	43'647.00	6'631.03	114'221.77
2	Passiven	25'995'294.02	17'786'200.43	16'414'613.46	27'366'880.99
C	Fremdkapital	10'204'436.91	16'398'014.67	15'695'321.84	10'907'129.74
20	Kurzfristiges Fremdkapital	10'204'436.91	16'398'014.67	15'695'321.84	10'907'129.74
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'746'902.38	14'884'217.11	14'236'250.01	4'394'869.48
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		500'000.00	500'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	427'489.28	513'797.56	427'489.28	513'797.56
205	Kurzfristige Rückstellungen	26'554.80		26'554.80	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'500'000.00	500'000.00	500'000.00	5'500'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	503'490.45		5'027.75	498'462.70
D	Eigenkapital	15'790'857.11	1'388'185.76	719'291.62	16'459'751.25
29	Eigenkapital	15'790'857.11	1'388'185.76	719'291.62	16'459'751.25
290	Spezialfinanzierungen im EK	8'275'958.34	144'793.24	85'060.34	8'335'691.24
291	Fonds	8'508.20			8'508.20
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'506'390.57	1'243'392.52	634'231.28	8'115'551.81
	Total Aktiven	25'995'294.02	20'508'950.81	19'137'363.84	27'366'880.99
	Total Passiven	25'995'294.02	17'786'200.43	16'414'613.46	27'366'880.99
	Aktivenüberschuss				0.00

	Gemeinde Schwarzenberg		Erfolgsrechnung	
	Gestufferter Erfolgsausweis	Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022
30	Personalaufwand	-2'739'478	-2'788'240	-2'972'036
31	Sach- und übriger Aufwand	-965'165	-974'565	-879'720
33	Abschreibungen	-851'918	-816'176	-818'698
35	Einlagen	-157'320	-138'999	-144'793
36	Transferaufwand	-4'254'819	-4'605'031	-4'452'755
39	Interne Verrechnung und Umlagen	-2'882'772	-2'733'636	-2'813'612
	Betrieblicher Aufwand	-11'851'472	-12'056'647	-12'081'613
40	Fiskalertrag	4'896'913	4'740'600	5'138'620
41	Regalien und Konzessionen	91'407	92'900	104'759
42	Entgelte	1'090'404	1'033'300	1'117'501
43	Übrige Erträge	0	0	3'800
45	Entnahmen Fonds	63'282	95'404	90'088
46	Transferertrag	3'422'987	3'423'631	3'505'702
49	Interne Verrechnung und Umlagen	2'882'772	2'795'746	2'813'612
	Betrieblicher Ertrag	12'447'765	12'181'581	12'774'082
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	596'293	124'934	692'469
34	Finanzaufwand	-39'378	-30'680	-171'021
44	Finanzertrag	77'317	85'011	87'713
	Finanzergebnis	37'939	54'331	-83'308
	Operatives Ergebnis	634'231	179'265	609'161
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	634'231	179'265	609'161
	Spezialfinanzierungen vor Abschluss	Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022
1504	Feuerwehr	-8'676	-3'929	3'484
7104	Wasserversorgung	57'562	78'785	67'499
7204	Abwasserbeseitigung	-136'622	-128'410	-137'963
7304	Abfallwirtschaft	-7'104	7'458	7'247
	Total	-94'840	-46'095	-59'733

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Rechnung 2022 EINWOHNERGEMEINDE SCHWARZENBERG

Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23	
0291	Verwaltungsliegenschaft, MZH						404'439.45				
5040.05	Umsetzung Brandschutzmassnahmen MZH	GVB 26.05.2021	530'000.00	24'852.10	530'000.00		396'316.70		421'168.80	108'831.20	
5060.03	Bühne und Beleuchtung MZH		90'000.00	80'000.00	0.00		8'122.75		88'122.75		
2120	Primarschule						44'184.95				
5060.04	Schulinformatik		50'000.00	0.00	50'000.00		44'184.95		44'184.95		
2170	Schulliegenschaften						1'264'040.65				
5040.06	Sanierung Schulhaus Dorf	GVB 26.05.2021	5'500'000.00	79'507.75	2'500'000.00		1'264'040.65		1'343'548.40	4'156'451.60	
6150	Gemeindestrassen						0.00	0.00			
5010.00	Gemeindestrasse Holder-Eigenthal-Talboden	GVB 04.06.2014/ 20.11.2019	3'800'000.00	3'714'448.55	95'000.00		0.00		3'714'448.55	85'551.45	
5010.03	Sanierung Gemeindestrasse Eigenthal Talboden-Gantersei	GVB 25.11.2020	480'000.00	22'159.40	0.00		0.00		22'159.40	45'840.60	verschoben
6370.03	Perimeterbeiträge Sanierung Gemeindestrasse Eigenthal Talboden-Gantersei	GVB 25.11.2020	-240'000.00					0.00			verschoben
6153	Parkplätze Dorf						0.00				
5030.00	Sanierung Parkplatz Sportplatz/Feuerwehr		80'000.00	0.00	80'000.00		0.00		0.00		
7104	Wasserversorgung						38'850.00	14'022.80			
5060.50	Steuerung Wasserversorgung Eigenthal	GVB 24.11.2021	140'000.00	0.00	140'000.00		38'850.00		38'850.00	101'150.00	
6390.50	Anschlussgebühren Wasser					50'000.00		14'022.80			
7204	Abwasserbeseitigung						135'389.37	10'870.15			
5030.60	Instandsetzung Kanalisationen (GEP)	GVB 28.11.2007	2'000'000.00	1'219'413.05	50'000.00		8'977.90		1'228'390.95	771'609.05	
5030.62	Planung Anschluss ARA Dorf an REAL	GVB 24.11.2021	200'000.00	2'730.00	200'000.00		126'411.47		129'141.47	70'858.53	
6390.60	Anschlussgebühren Abwasser					40'000.00		10'870.15			
7900	Raumordnung						60'139.46				
5290.00	Totalrevision Ortsplanung	GVB 21.11.2012 GVB 20.11.2019 GVB 26.05.2021	450'000.00	413'036.00	50'000.00		60'139.46		473'175.46		abgeschlossen
	Total Ausgaben / Einnahmen				3'695'000.00	90'000.00	1'947'043.88	24'892.95			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	3'605'000.00	0.00	1'922'150.93			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				90'000.00		24'892.95				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					3'695'000.00		1'947'043.88			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			
	** = Es liegt noch kein Beschluss vor.				GVB = Gemeindeversammlungsbeschluss						

Gemeinde Schwarzenberg			Finanzkennzahlen		
Selbstfinanzierungsgrad					
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.					
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.					
Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022			
2'201.85	28.89	84.36			
271.60	119.54	187.37	im Durchschnitt über 5 Jahre		
Selbstfinanzierungsanteil					
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.					
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.					
Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022			
16.44	11.00	16.14			
Zinsbelastungsanteil					
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.					
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.					
Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022			
0.16	0.19	0.19			
Kapitaldienstanteil					
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.					
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.					
Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022			
9.03	8.84	8.40			
Nettoverschuldungsquotient					
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.					
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.					
Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022			
4.37	74.84	11.18			
Nettoschuld je Einwohner/in					
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.					
Die Nettoschuld sollte den Betrag von CHF 2500 nicht übersteigen.					
Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022			
152	2'459	385			

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in					
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.					
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte je Einwohner CHF 3000 nicht übersteigen.					
Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022			
1'266	3'561	1'549			
Bruttoverschuldungsanteil					
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.					
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.					
Ist 2021	Budget 2022	Ist 2022			
95.90	128.70	98.47			

Gemeinde Schwarzenberg		Geldflussrechnung		
		Ist 2021	ergänzendes Budget 2022	Ist 2022
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	634'231	179'265	609'161
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	854'492	818'749	825'329
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-268'247		419'432
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-23'672		56'553
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0		0
+	Wertberichtigungen VV	0		0
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0		0
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0		0
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-2'613		132'236
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0		0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0		0
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0		0
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	378'071		128'868
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-81'646		86'308
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	26'555		-26'555
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	94'038	43'595	54'705
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0		0
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0		0
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'611'209	1'041'609	2'286'038
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-374'155	-2'272'781	-1'947'044
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	302'154	90'000	24'893
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-72'001	-2'182'781	-1'922'151
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	61'795		0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0		0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0		0
-	Entnahme aus Fonds des Fremdkapitals	0		0
+	Aktivierung Eigenleistungen	0		0
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-10'206	-2'182'781	-1'922'151
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-958'342		150'930
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	2'613		-132'236
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0		0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-19'762		0
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0		0
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0		0
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-975'491	0	18'694
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-10'206	-2'182'781	-1'922'151
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-975'491	0	18'694
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-985'697	-2'182'781	-1'903'457

	Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0		0
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-500'000		0
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	1'619		5'869
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-256'659		519'099
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-755'040	0	524'968
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'611'209	1'041'609	2'286'038
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-985'697	-2'182'781	-1'903'457
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-755'041	0	524'968
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-129'529	-1'141'172	907'549
	Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'934'163		6'841'712
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	-6'063'692		-5'934'163
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-129'529		907'549
	Kontrolltotal	0		0

Gemeinde Schwarzenberg

Gemeinde Schwarzenberg

Gemeinde Schwarzenberg

Kreditübertragungen von Budgetkrediten - Herleitung ergänztes Budget
Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	3'645'000	8'123	-	-1'430'342	2'222'781
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	50'000	-	-	-	50'000
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3'695'000	8'123	-	-1'430'342	2'272'781
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-90'000	-	-	-	-90'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-90'000	-	-	-	-90'000
Nettoinvestitionen	3'605'000	8'123	-	-1'430'342	2'182'781

Erfolgsrechnung (ER)

In der Erfolgsrechnung erfolgten keine Budgetübertragungen aus dem Vorjahr bzw. ins Folgejahr. Das dargestellte Budget entspricht dem genehmigten Budget.

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Gemeinde
Rechnungsjahr

Schwarzenberg
2022

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche	Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2022	2022			
Globalbudget ER	CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
0 Allgemeine Verwaltung	356	320	-36		
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	310	250	-60		
2 Bildung	1'915	1'992	77	77	23.03.2023
3 Kultur und Freizeit	325	348	23	23	23.03.2023
4 Gesundheit	557	613	56	56	23.03.2023
5 Soziale Sicherheit	1'741	1'576	-165		
6 Verkehr	784	686	-98		
7 Umweltschutz und Raumordnung	341	325	-16		
8 Volkswirtschaft	-38	-19	19	19	23.03.2023
9 Finanzen und Steuern	-6'291	-6'092	199	199	23.03.2023

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2022	2022			
Investitionsausgaben IR	CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
0 Allgemeine Verwaltung	429	404	-25		
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	-	-	-		
2 Bildung	1'314	1'308	-6		
3 Kultur und Freizeit	-	-	-		
4 Gesundheit	-	-	-		
5 Soziale Sicherheit	-	-	-		
6 Verkehr	89	-	-89		
7 Umweltschutz und Raumordnung	350	211	-139		
8 Volkswirtschaft	-	-	-		
9 Finanzen und Steuern	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Schwarzenberg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Der Gemeinderat hat die Positionen und Abweichungen zu geplanten Massnahmen plausibel begründet. Die Finanzkennzahlen liegen alle im grünen Bereich.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Schwarzenberg, 11. April 2023

Rechnungskommission/Controlling-Kommission Schwarzenberg

Daniel Küpfer
Präsident

Franziska Marti
Mitglied

André Wermelinger
Mitglied

Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2022

Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Schwarzenberg**

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schwarzenberg, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 27'366'880.99 und einem Ertragsüberschuss von CHF 609'161.24 zu genehmigen.

Schwarzenberg, 11. April 2023

Rechnungskommission Schwarzenberg

Daniel Küpfer
Präsident

Franziska Marti
Mitglied

André Wermelinger
Mitglied

Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde betreffend der Rechnung 2021

Der Kontrollbericht vom 10. November 2022 der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. November 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 umfassend

- den Aufgabenbereichen mit Legislaturprogramm
 - die Jahresrechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 609'161.24
 - den Bericht der Rechnungskommission
 - den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht
- zu genehmigen.

Schwarzenberg, 20. April 2023

Gemeinderat Schwarzenberg

2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit und die Zusatzkredite für die Totalrevision der Ortsplanung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21.11.2012 haben die Stimmberechtigten den Sonderkredit für die Revision der Ortsplanung in der Höhe von CHF 150'000.00 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 20.11.2019 haben sie überdies einen Zusatzkredit von CHF 150'000.00 und an der Gemeindeversammlung vom 26.05.2021 nochmals einen zusätzlichen Zusatzkredit von CHF 150'000.00 beschlossen. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 450'000.00.

Nebst der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes, welches Ende 2013 vom Gemeinderat genehmigt wurde, umfasst die ganze Revision die Neuerarbeitung des Bau- und Zonenreglements (BZR), der Ausscheidung der Gewässerräume sowie die eigentliche «Ortsplanung auf der Fläche».

Die Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements hat sich als sehr aufwendig herausgestellt. Die bestehenden Gestaltungspläne mussten bis auf eine Ausnahme infolge der Gesetzesänderungen aufgehoben werden. Die verschiedenen Quartiere sollen aber ihr spezifisches Erscheinungsbild und ihre Homogenität bewahren. Dies bedingte umfangreiche Analysen der Quartiere und grosse Aufwendungen bei den Festlegungen der verschiedenen Vorgaben im BZR.

Der Aufwand für das ganze Ortsplanungsverfahren hat vor allem durch die Ausscheidung der Gewässerräume und der Rückzonungsstrategie des Kantons zu deutlich mehr Aufwand geführt, was schlussendlich auch zur Kreditüberschreitung führte.

Es resultiert folgende Sonderkreditabrechnung:

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Ausgaben (Bruttokosten)	CHF 473'175.46	
Einnahmen		CHF 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		CHF 473'175.46

Verbuchungsnachweis

Rechnung 2013	CHF 25'880.60	CHF 0.00
Rechnung 2014	CHF 17'605.10	CHF 0.00
Rechnung 2015	CHF 25'576.15	CHF 0.00
Rechnung 2016	CHF 9'113.05	CHF 0.00
Rechnung 2017	CHF 8'086.40	CHF 0.00
Rechnung 2018	CHF 16'273.20	CHF 0.00
Rechnung 2019	CHF 111'774.10	CHF 0.00
Rechnung 2020	CHF 122'389.50	CHF 0.00
Rechnung 2021	CHF 76'337.90	CHF 0.00
Rechnung 2022	CHF 60'139.46	CHF 0.00
Total	CHF 473'175.46	CHF 0.00

Kreditabrechnung

Bewilligter Bruttokredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom

21.11.2012	CHF 150'000.00
20.11.2019	CHF 150'000.00
26.05.2021	CHF 150'000.00
./ Bruttokosten	CHF 473'175.46
Kreditüberschreitung	CHF 23'175.46

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg zur Abrechnung des Sonderkredites

vom 21.11.2012, 20.11.2019 und 26.05.2021 über die **Totalrevision Ortsplanung** in der Höhe von **CHF 450'000**.

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. **Der bewilligte Kredit wurde um CHF 23'175.46 überschritten.**

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Schwarzenberg, 11. April 2023

Rechnungskommission Schwarzenberg

Daniel Küpfer
Präsident

Franziska Marti
Mitglied

André Wermelinger
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit und die Zusatzkredite.

3. Beschlussfassung über den Sonderkredit für den Anschluss der ARA Dorf an die ARA REAL in Emmen und dem Beitritt zum Gemeindeverband REAL Bereich Abwasser

Ausgangslage

Die ARA Dorf (Wurzelraumkläranlage) wurde im Jahr 2007 in Betrieb genommen und ersetzte die konventionelle ARA mit Baujahr 1971. In der Vergangenheit wurden immer wieder kritische Punkte betreffend Reinigungsleistung der Wurzelraumkläranlage diskutiert. Zur Verbesserung der Ablaufwerte und somit auch der Grenzwerte, wurden verschiedene Massnahmen geprüft.

Die kant. Dienststelle Umwelt und Energie fordert vom Gemeinderat, dass Massnahmen ergriffen werden, welche die Einhaltung der Grenzwerte sicherstellen.

Der Gemeinderat hat daraufhin bereits im Herbst 2015 das Ingenieurbüro Holinger AG Luzern beauftragt, eine Zustandserhebung der Wurzelraumkläranlage (WRA) zu machen in welcher auch der Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Das Ingenieurbüro Holinger kommt zum Schluss, dass das Hauptproblem bei der hydraulischen Überbelastung (immer noch viel Fremdwasser) und die sich laufend verschlechternde Durchlässigkeit des Bodenkörpers zu finden ist. Bei der Planung und Realisierung der Wurzelraumkläranlage war bekannt, dass der Bodenkörper in den einzelnen Becken sukzessive (alle 10-15 Jahre) ausgewechselt und erneuert werden muss.

Im Zusammenhang mit der Zustandserhebung der WRA durch das Ingenieurbüro Holinger AG hat sich die kant. Dienststelle Umwelt und Energie mehrmals mündlich und schriftlich geäussert, dass aus ihrer Sicht die idealste Lösung der Anschluss an die grösste Kläranlage des Kantons Luzern, die ARA REAL in Emmen, wäre. Dazu müsste das Abwasser von der heutigen Anlage nach Malters gepumpt werden. In Malters würde das Abwasser in das Leitungsnetz der ARA REAL Emmen eingeleitet.

Im Frühjahr 2016 wurde die Variante mit einem mobilen Tuchtrommelfilter im Ablauf der Wurzelraumkläranlage während 3 Monaten getestet. Die durchgeführte Testphase hat verbesserte Ablaufwerte gezeigt und die Messwerte waren besser. Aufgrund der positiven Versuchsergebnisse hat der Gemeinderat in Absprache mit der kant. Dienststelle Umwelt und Energie entschieden, ein entsprechendes Bauprojekt für die Nachschaltung eines Tuchtrommelfilters auszuarbeiten. Das mit dem Bauprojekt beauftragte Ingenieurbüro Holinger AG, Luzern, hat die Projektierung umgesetzt und ein entsprechendes Baugesuch zur Vorprüfung eingereicht. Die kant. Dienststellen bemängelten den ungenügenden Gewässerabstand der geplanten Tuchfilteranlage zum Rümli und verlangten, dass der Standort verschoben wird. Nach Prüfung der neuen Ausgangslage und damit verbunden der schwierigen Realisierung, hat sich der Gemeinderat entschieden das Projekt nicht umzusetzen.

Im Jahr 2019 wurde eine Variantenstudie erstellt, in welcher die Ertüchtigung/Ergänzung der bestehenden Anlage sowie ein Anschluss an die ARA REAL analysiert wurde.

Der Gemeinderat hat sich anhand der Variantenstudie entschieden, dass anstelle einer Ertüchtigung/Ergänzung der bestehenden Wurzelraumkläranlage ein Anschluss an die ARA REAL für die Zukunft der sinnvollste Weg ist.

Die bestehende Wurzelraumkläranlage bräuchte nach 15 bis 20 Betriebsjahren sowieso Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen. So war bereits beim Bau der Anlage klar, dass periodisch (10-15 Jahre) die Inhalte in den Schilfbeck (Schlamm und Ablagerungen) entfernt werden müssen. Mit einem Anschluss an die ARA REAL wird die Anschlussleitung inkl. dem Betriebsgebäude und neuen Pumpwerk bis zum Verbandsnetz von REAL (in Malters), nach Abschluss der Erstellung, an REAL übergehen und die Gemeinde Schwarzenberg ist in Zukunft befreit von Unterhalt- und Sanierungskosten.

Im Sommer 2021 hat die kant. Dienststelle Umwelt und Energie einen Entwurf einer Verfügung erstellt, in der die bis Ende Oktober 2024 befristete kantonale Einleitbewilligung des gereinigten Abwassers der Wurzelkläranlage in den Rümli nicht verlängert wird und dass bis zu diesem Zeitpunkt ein Anschluss an die ARA REAL erfolgen muss.

Die Realisierung eines Anschlusses der ARA Dorf (Wurzelraumkläranlage) an die ARA REAL soll zeitnah umgesetzt werden, da die bis Ende Oktober 2024 befristete kantonale Einleitbewilligung nicht verlängert wird und vom Kanton ein Anschluss an die ARA REAL bis zu diesem Zeitpunkt verfügt worden ist.

Der Gemeinderat hat mit den Beteiligten (Dienststelle Umwelt und Energie, REAL und Gemeinde Malters) die Ausgangslage besprochen. Bei der weiteren Umsetzung des Projektes werden die Beteiligten eng miteinbezogen.

Mit der Genehmigung des Projektierungskredites Ende November 2021 wurde das Vorprojekt und anschliessend das Bauprojekt ausgearbeitet.

Das Ausführungsprojekt soll im Sommer 2023 erarbeitet werden, um im Winter 2023/2024 mit der Realisierung des Anschlusses an die ARA REAL zu starten.

Anschluss an ARA REAL

Gemeindeverband REAL

Der Gemeindeverband REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser, Luzern) ist in der Region Luzern verantwortlich für die Abfallentsorgung von rund 230'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und die Abwasserreinigung von über 200'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. REAL betreibt die ARA Buholz in Emmen. Sie gehört schweizweit zu den grössten ARA und reinigt das ganze Abwasser der Stadtregion Luzern (Luzern, Adligenswil, Emmen, Horw, Malters, Meggen, Rothenburg, Kriens und Udligenswil). Diese Anlage ist technologisch auf einem hohen Stand und wird nächstens mit einer vierten Reinigungsstufe zur Elimination der Mikroverunreinigungen ausgerüstet. Nebst der ARA besitzt REAL im Buholz auch die einzige Schlammverbrennungsanlage der Zentralschweiz. Dank der Grösse der Anlage ist REAL in der Lage, die Abwasserreinigung für die angeschlossenen Gemeinden sehr günstig und auch höchst professionell zu betreiben.

Vorteile eines Anschlusses an ARA REAL

Für den Anschluss von ARA Dorf an REAL und gegen den Ausbau und Weiterbetrieb der eigenen Anlage sprechen verschiedene Argumente:

Besserer Gewässerschutz

Grössere ARA sind gesetzlich verpflichtet, auch Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser zu eliminieren. Unter Mikroverunreinigungen versteht man z.B. Pflanzenschutzmittel, Medikamentenrückstände oder hormonaktive Substanzen. Bis 2025 werden im Kanton Luzern die ARA REAL und die ARA Suretal mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet. Die übrigen ARA im Kanton Luzern werden bis auf weiteres ohne zusätzliche Reinigungsstufe weiterbetrieben, wodurch Mikroverunreinigungen weiterhin in die Gewässer gelangen. Mit dem Anschluss wird künftig auch das Abwasser von Schwarzenberg von Mikroverunreinigungen befreit.

Höhere Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit

Ein Anschluss an REAL bietet wirtschaftliche und organisatorische Vorteile: Dank dem Skaleneffekt sind grössere ARA wirtschaftlicher zu betreiben als kleinere ARA. Aus diesem Grund und wegen der längeren Nutzungsdauer einer Anschlussleitung gegenüber einer ARA (Leitungen ca. 70 Jahre; ARA ca. 30 Jahre) ist in der langfristigen Betrachtung eine Investition in eine Anschlussleitung wirtschaftlicher als eine Investition in die Sanierung einer ARA. Mit einem Anschluss an die ARA REAL wird die Anschlussleitung zum Verbandsnetz von REAL (in Malters), an REAL übergehen.

Steigende Umweltschutzvorgaben

Die gesetzlichen Anforderungen und Umweltschutzvorgaben des Bundes und des Kantons sind in den vergangenen Jahren gestiegen und werden sich auch künftig weiter verschärfen. Zwei Vorstösse im eidgenössischen Parlament sind angenommen worden, welche auch kleine ARA verpflichten wollen, Stickstoffe zu reduzieren und Mikroverunreinigungen zu eliminieren, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Weitere Vorstösse oder Initiativen sind angesichts der steigenden gesellschaftlichen Bedeutung von Umweltschutzthemen zu erwarten. In einem grossen Verband können neue Gesetzesvorgaben wirtschaftlicher realisiert und Investitionskosten auf eine grössere Anzahl Verbandsmitglieder verteilt werden.

Vergleichbare Projekte im Kanton

Nicht nur die Gemeinde Schwarzenberg strebt den Anschluss an eine grössere und leistungsfähigere ARA an. Zurzeit sind verschiedene Projekte bezüglich ARA-Zusammenschlüsse am Laufen oder bereits abgeschlossen worden. So beispielsweise die ARA Udligenswil (Anschluss an REAL), ARA Oberseetal (Anschluss an REAL), die ARA Ruswil (Anschluss an ARA Blindei, Wolhusen) oder die ARA Flühli/Sörenberg (Anschluss an ARA Talschaft Entlebuch). Längerfristig ist auch der Zusammenschluss der ARA Hochdorf mit der überregional tätigen noch grösseren ARA Lenzburg angedacht. Der Kanton begrüsst das vorliegende Vorhaben ausdrücklich.

Bauprojekt

In den letzten rund 1.5 Jahren wurde eine Variantenstudie und daraus mit der Bestvariante ein Vorprojekt und schlussendlich das Bauprojekt erarbeitet. In der Variantenstudie wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Linienführungen aufgezeigt und ausgewertet.

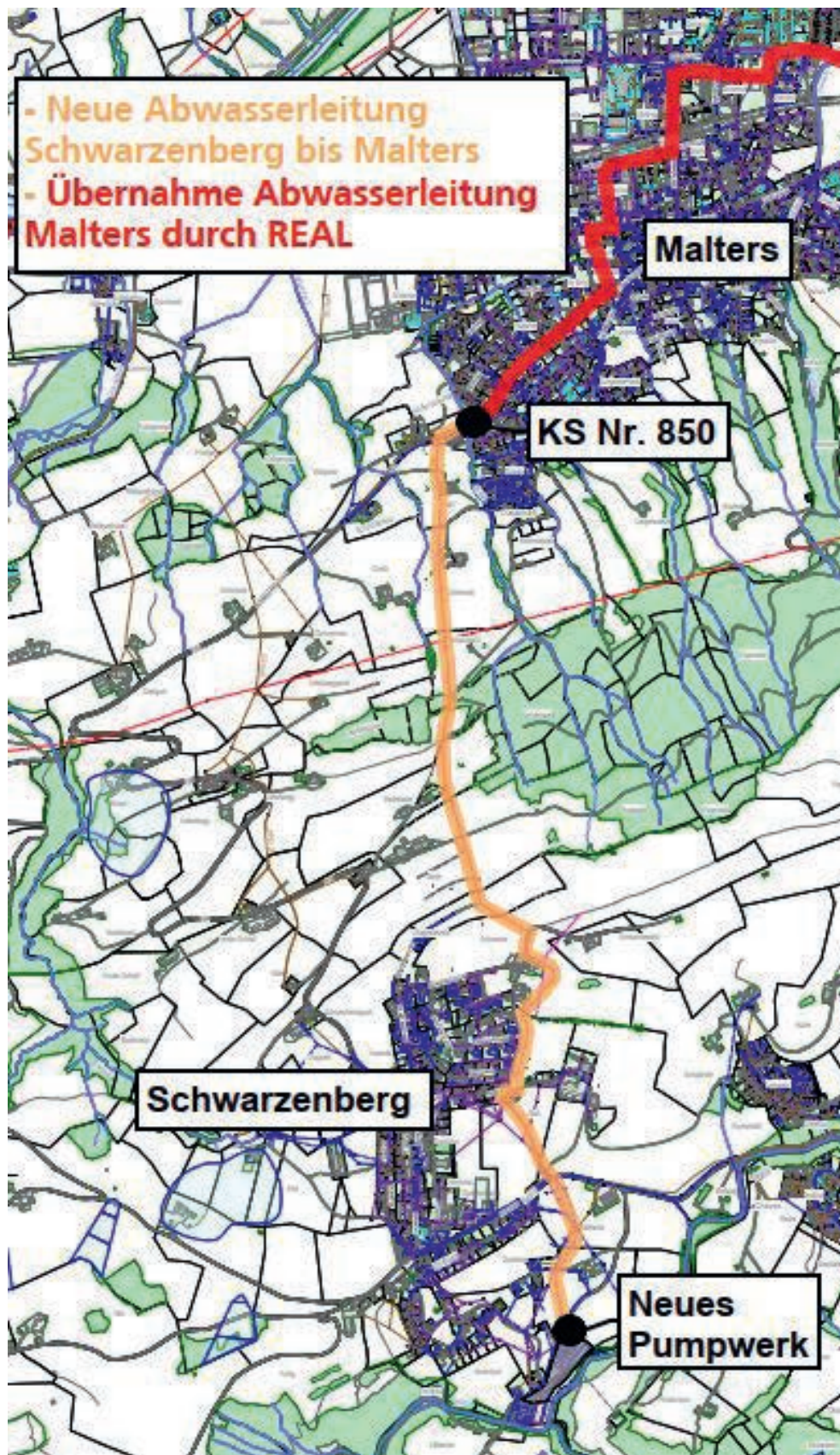
Ein sehr wichtiger Partner dabei war auch immer die Gemeinde Malters. Der Anschlusspunkt der Abwasserleitung in Malters muss auch auf das Abwassersystem und die Bedürfnisse von Malters passen. Die Gemeinde Malters zeigte sich in all den Diskussionen sehr offen und kooperativ. Die betroffenen Grundeigentümer wurden an einem Orientierungsanlass informiert und eingeladen Informationen und Bemerkungen zur Linienführung anzubringen.

Das Pumpwerk wird neben dem bestehenden Betriebsgebäude projektiert. Es besteht aus dem Pumpensumpf und dem Pumpenraum. Die Ausrichtung der gesamten Pumpstation erfolgt rechtwinklig zum best. Rechengebäude. So kann während der Bauzeit der Zulauf zur Wurzelraumkläranlage gewährleistet werden.

Die «Abwasserstrasse» im bestehenden Betriebsgebäude bleibt bestehen. Nach dem Rechen wird der Trockenwetteranfall wie bisher über den Mengenmessschacht und von dort in den neuen Pumpensumpf geleitet. Die Entlastungsmengen werden über die bestehende Wurzelraumkläranlage geleitet.

Der Pumpensumpf der neuen Pumpenstation ist so ausgelegt, dass der gesamte Druckleitungsinhalt (mit Reserve) darin Platz findet und bei Trockenwetter das Pumpwerk mehrere Stunden ausgeschaltet werden kann. Der Pumpensumpf besitzt einen Notüberlauf, der in die bestehende Wurzelraumkläranlage führt. Im Pumpenraum ermöglichen 2 trocken aufgestellte Pumpen mit pneumatischen Schiebern in der Druckleitung einen redundanten Betrieb

Die Linienführung für die Abwasserleitung nach Malters verläuft ab jetzigem Betriebsgebäude der Wurzelraumkläranlage via Schlettern-Matthof-Matt-Schwanden-Bodenhalden-Rothärd-Kellenmatt-Widenmatt. Am Siedlungsende der Gemeinde Malters in Richtung Schwarzenberg (Schwarzenbergstrasse), in der Kantonsstrasse, ist dann der Anschlusspunkt. Die Leitungslänge beträgt rund 2.6 km, welche sich auf rund 1.1 km Pumpleitung und 1.5 km Freispiegleitung aufteilt.



Umgang mit bestehender Wurzelraumkläranlage

Um die Belastung in den Becken der bestehenden Wurzelraumkläranlage zu beurteilen, wurden im Frühling/Sommer 2022 durch das Büro Geologik AG Proben entnommen und im Labor ausgewertet. Es hat sich gezeigt, dass die oberen Horizonte im Becken 1 so stark belastet sind, dass bei einem Aushub eine Entsorgung auf einer Deponie Typ E notwendig wäre. In den unteren Horizonten von Becken 1 sowie den anderen Becken könnte das Material vor Ort wiederverwendet werden. Es ist nicht vorgesehen, das Areal der bestehenden Wurzelraumkläranlage für anderweitige Zwecke umzunutzen und/oder grössere bauliche Anpassungen vorzunehmen. Nach dem Bau des Pumpwerks zum Anschluss an die ARA-Real sind die Becken nicht mehr im Betrieb und werden nicht mehr mit Schmutzabwasser beschickt. Wassermengen, die grösser sind als der Trockenwetteranfall (QTW, bis jetzt ca. 6.5 l/s) entlasten zum heutigen Zeitpunkt direkt in den Rümli. Mit der Inbetriebnahme des Pumpwerks ist geplant, diese Wassermengen (ab Überschreitung der zukünftigen Pumpwassermenge von 15 l/s) stattdessen über die Becken 3 bis 5 zu führen. Damit werden diese periodisch mit Wasser beschickt und das entlastete Wasser erfährt eine Reinigungswirkung, bevor es in das Gewässer geleitet wird. Bei KS 5096 wird eine Zuleitung zum Becken 3 erstellt und der direkte Ablauf in Richtung Rümli mittels einer Blende umgeleitet. Der direkte Ablauf soll nicht permanent verschlossen werden, sodass das Abwasser bei Bedarf auch ohne die Passage der Becken 3 bis 5 entlastet werden kann.

Kosten

Investitionskosten

Der Sonderkredit umfasst sämtliche Investitionskosten, namentlich:

- Beteiligung am Eigenkapital REAL (Bereich Abwasser)
- Überweisung Sollrückstellungen für Verbandskanalisation und -sonderbauwerke
- Baukosten für Pumpwerk und Anschlussleitung

Beteiligung am Eigenkapital REAL Bereich Abwasser (gerundet)	CHF	300'000.00 (nicht MwSt-Pflichtig)
Sollrückstellungen Betriebsgebäude Wurzelraumkläranlage	CHF	20'000.00 (nicht MwSt-Pflichtig)
Beteiligung Sollrückstellungen für Verbandskanalisation und Verbandssonderbauwerke sowie Neuerstellung Abwasserleitung Schwarzenbergstr. in Malters	CHF	1'050'000.00 (nicht MwSt-Pflichtig)
Baukosten (Pumpwerk, Leitung, Verschiedenes)	CHF	3'655'000.00 (exkl. MwSt.)
Mehrwertsteuer 8.1 % (Baukosten gerundet)	CHF	295'000.00
Total Investitionen (inkl. MwSt.)	CHF	5'320'000.00
Total Netto-Investitionen (exkl. MwSt.)	CHF	5'025'000.00

Beteiligung an Eigenkapital REAL (Bereich Abwasser)

REAL ist ein Mehrzweckverband und führt für alle Bereiche je eine eigene Rechnung. Durch den Anschluss an den Bereich Abwasser wird die Gemeinde Schwarzenberg auch Mitbesitzer der umfangreichen Anlagen dieses Bereiches. Dazu gehören die ARA, die Verbandskanäle und auch die Schlammverbrennungsanlage sowie das in den letzten Jahren erwirtschaftete Eigenkapital für zukünftige Investitionen. Dafür muss sich die Gemeinde Schwarzenberg in das Eigenkapital einkaufen.

Überweisung Sollrückstellungen für Betriebsgebäude und Verbandskanalisation

REAL übernimmt von der ARA Schwarzenberg nebst der neuen Verbindungsleitung nach Malters, dem Betriebsgebäude der jetzigen Wurzelraumkläranlage und dem neuen Pumpwerk auch die bestehende Abwasserleitung und Sonderbauwerke der Gemeinde Malters ab Widenmatt bis ins Gebiet Blattenbrücke. Der künftig von Schwarzenberg mit zu benützende Leitungsabschnitt in Malters wird ab Weihermatte (Dorfplatz Malters) bereits durch die Gemeinden Werthenstein (Ortsteil Schachen) und Malters gemeinsam benutzt.

Mit der Überführung von Abwasseranlagen der Gemeinde Malters an den Verband REAL wird künftig der Unterhalt dieser Abwasseranlagen durch REAL sichergestellt. Dabei übernimmt REAL eine vom Alter der Anlagen abhängige Last. Entsprechend fordert REAL bei der Übernahme solcher Anlagen, dass auch die bisherigen Soll-Rückstellungen der betroffenen Anlagen an REAL mit übergeben werden.

Die Gemeinden sind gemäss den kantonalen Vorgaben verpflichtet, für ihre Anlagen Rückstellungen zu bilden, damit eine spätere Sanierung finanziell gesichert ist. Damit die Belastung durch die Übernahme älterer Anlagen ausfinanziert ist, müssen die für die zu übergebenden Anlagen gebildeten Rückstellungen ebenfalls an REAL übergeben werden.

Das Büro Hüsler & Heiniger hat die benötigten Beträge berechnet und für die Gemeinden Malters (rund CHF 1.8 Mio.), Werthenstein (rund 0.4 Mio.) und Schwarzenberg definiert. Dabei wurden der Umfang der mitbenutzten Verbandsanlagen sowie die Anzahl Jahre der Anlagenmitbenutzung in den Verteilschlüssel mit einbezogen.

Baukosten

Die Genauigkeit der Baukosten für das Projekt beträgt +/- 10%. Als Preisbasis gilt das 1. Quartal 2023. Die Kosten sind ohne eine allfällige Teuerung berechnet. Im Kostenvoranschlag sind ca. 10% Reserven eingerechnet.

Baukosten		
A: Baukosten Leitung, Pumpwerk, Anpassungen	CHF	3'085'000
B: Verschiedenes, Durchleitung, Entschädigung, Vermessung, Abklärungen	CHF	90'000
C: Projekt und Bauleitung	CHF	480'000
Total Baukosten (exkl. MwSt.)	CHF	3'655'000
Mehrwertsteuer 8.10 % (gerundet)	CHF	295'000
Gesamt (+/- 10%, inkl. MwSt., gerundet)	CHF	3'950'000

Zeitliche Staffelung der Investitionskosten

Aufgrund des Projektzeitplans fallen die oben ausgewiesenen Investitionen in einem Zeitraum von sechs Jahren an. In den Jahren 2023 und 2024 werden die Baukosten im Umfang von CHF 3.95 Mio. anfallen. In den darauffolgenden vier Jahren 2025 bis 2028 werden die Beteiligung am Eigenkapital sowie die Sollrückstellungen gestaffelt im Umfang von insgesamt rund CHF 1.37 Mio. an REAL überwiesen.

Terminplan

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

Winter 2023	Baubewilligung
Winter 2023 - Oktober 2024	Hauptbauphase
Oktober 2024	Inbetriebnahme der Anlagen

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit in der Höhe von CHF 5'320'000.00 zur Deckung des Baus der Anschlussleitung ARA Dorf an die ARA REAL in Emmen, für den Bau des Pumpwerkes, für die Beteiligung am Eigenkapital von REAL und für die Übertragung der Rückstellungen der Gemeinde Schwarzenberg an die REAL beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit und Verständlichkeit, als eingehalten.

Wir empfehlen, den vorerwähnten Sonderkredit zu genehmigen.

Schwarzenberg, 11. April 2023

Controlling-Kommission Schwarzenberg

Daniel Küpfer
Präsident

Franziska Marti
Mitglied

André Wermelinger
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Dem Beitritt zum Gemeindeverband REAL im Bereich Abwasser und den damit verbundenen Sonderkredit in der Höhe von CHF 5'320'000.00 zur Deckung des Baus der Anschlussleitung, für den Bau des Pumpwerkes, für die Beteiligung am Eigenkapital von REAL und für die Übertragung der Rückstellungen sei zuzustimmen.

4. Beschlussfassung über die Totalrevision des Feuerwehreglements

Ausgangslage

Das Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (FSG; SRL Nr. 740) wurde vom Kantonsrat des Kantons Luzern mit Beschluss vom 10. September 2018 auf den 1. Juli 2019 bzw. in Bezug auf die Ersatzabgabe auf den 1. Januar 2019 geändert. Das Feuerwehreglement der Gemeinde Schwarzenberg vom 27. April 1994 enthält vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen. (Nach § 100 Abs. 6 FSG haben die Gemeinden besondere Feuerwehreglemente zu erlassen, die der Genehmigung der Gebäudeversicherung bedürfen.) Die Änderungen im FSG bei der Feuerwehersatzabgabe erfordern im Feuerwehreglement Schwarzenberg ebenfalls Anpassungen.

Bei dieser Gelegenheit wurde das Reglement insgesamt auf Aktualität überprüft, und es soll nach Möglichkeit vereinfacht werden, insbesondere durch die Vermeidung von Bestimmungen, welche bereits im kantonalen Feuerschutzgesetz geregelt sind. Als Grundlage diene das Musterreglement des kantonalen Feuerwehrinspektorates.

Formale Totalrevision

Die erwähnte Überprüfung des bestehenden Reglements hat eine grosse Zahl von zumeist formalen Anpassungen ergeben. Aus diesem Grund wird den Stimmberechtigten keine Änderung des bestehenden, sondern ein neues Feuerwehreglement unterbreitet.

Bisheriges Reglement	Neues Reglement	Bemerkungen
Feuerwehreglement der Gemeinde Schwarzenberg	Reglement über die Organisation der Feuerwehr Schwarzenberg	
In Ausführung von § 100, Absatz 6 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 5. November 1957 erlässt die Einwohnergemeinde Schwarzenberg folgendes Reglement:	Die Einwohnergemeinde Schwarzenberg, gestützt auf § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 5. November 1957 beschliesst	
I ALLGEMEINES	I. Organisation	
Art. 1 Geltungsbereich Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Gemeinde Schwarzenberg fest.		Ersetzt durch neuen Artikel 1 «Feuerschutz»
Art. 2 Feuerschutz Die Einwohnergemeinde Schwarzenberg besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.	Art. 1 Feuerschutz Die Einwohnergemeinde Schwarzenberg besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.	Gemäss Musterreglement
Art. 3 Begriffe Unter den in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen werden Männer und Frauen verstanden.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Siehe Vorbemerkung

II FEUERWEHR- UND LÖSCHWESEN	Titel fällt weg	Nicht mehr nötig
Art. 4 Organisation 1 Das Feuerwehrwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser bestellt die Feuerwehrkommission. 2 Der Gemeinderat wählt den Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter, die Offiziere und die höheren Unteroffiziere. Die Feuerwehrkommission hat das Vorschlagsrecht. 3 Das beigelegte Organigramm zeigt die zur Zeit gültige Struktur der Feuerwehr Schwarzenberg.	Art. 2 Organisation 1 Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Schwarzenberg. Dieser bestimmt das zuständige Ressort. 2 Der Gemeinderat Schwarzenberg ernennt: a) die Mitglieder der Feuerwehrkommission; b) auf Vorschlag der Feuerwehrkommission: - die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten; - deren / dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter; - die Feuerwehroffiziere; - Feldweibel und Fourier	
	Art. 3 Prävention 1 Die Feuerwehr Schwarzenberg sorgt präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt. 2 Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenlagen durch entsprechende Schulungen. 3 Sie erfüllt die der Gemeinde gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragenen feuerpolizeilichen Aufgaben.	Neu gemäss Musterreglement
Art. 5 Ausrüstung 1 Die erforderlichen Ausrüstungen und Gerätschaften sind den gegebenen Verhältnissen und Aufgaben anzupassen sowie in einwandfreiem Zustand zu halten. 2 Die Beschaffung richtet sich nach den Richtlinien und den Weisungen des Kantonalen Feuerwehrinspektorates. 3 Der Gemeinderat sorgt auf Vorschlag der Feuerwehrkommission für die sachgemässe Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte. 4 Feuerwehrfahrzeuge und –ausrüstungen dürfen nicht ausserdienstlich verwendet werden.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 100 Abs. 4 FSG geregelt (allenfalls in eine Verordnung aufnehmen)

Art. 6 Ausbildung 1 Die Ausbildung im Feuerwehrdienst erfolgt nach den Anordnungen des Kantonalen Feuerwehrinspektorates. 2 Die Ausbildungskurse und Inspektionen richten sich nach dem durch das Feuerwehrinspektorat im Einvernehmen mit der Gebäudeversicherung erstellten Arbeitsprogramm. Der Besuch dieser Kurse und Inspektionen ist für die Aufgebotenen obligatorisch. 3 Die Anzahl der Übungen ist gemäss Richtlinien des Feuerwehrinspektorates im Arbeitsprogramm der Feuerwehrkommission festgelegt. Der Besuch ist obligatorisch.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 100 Abs. 4 FSG geregelt
Art. 7 Alarmierung 1 Die Feuerwehr Schwarzenberg trifft eine Alarmorganisation, die ständig dem Einsatzkonzept anzupassen ist. 2 Die Alarmstelle wird nach dem Konzept der Gebäudeversicherung durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Luzern betrieben. 3 Die Alarmstelle bietet gemäss Alarmorganisation des Feuerwehrkommandanten die benötigten Einsatzkräfte der Feuerwehr auf. 4 Der Feuerwehrkommandant stellt, gestützt auf die Weisungen des Feuerwehrinspektorates, die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher und regelt den Pikettdienst.	Art. 4 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft 1 Die Feuerwehr Schwarzenberg legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorates eine ständige Alarmorganisation fest. 2 Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtzeiten und Vorgaben sicher und regelt den Pikettdienst.	Gemäss Musterreglement Siehe Aufgaben Feuerwehrkommandant
Art. 8 Feuerwehrkommission 1 Die Feuerwehrkommission ist die beratende und begutachtende Stelle für das gesamte Feuerwehrwesen. 2 Sie besteht aus a) dem Feuerwehrkommandanten b) dem Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter c) den Feuerwehroffizieren d) dem Materialverwalter und dem Fourier e) dem Vertreter des Gemeinderates 3 Der Kommandant führt den Vorsitz.	Art. 5 Zusammensetzung Feuerwehrkommission 1 Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen: a) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates; b) Feuerwehrkommandantin oder Feuerwehrkommandant (Vorsitz); c) Stellvertreterin oder Stellvertreter der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten; d) alle weiteren Feuerwehroffiziere; e) Feldweibel/Materialverwalter und Fourier	Gemäss Musterreglement (weiteres ist in § 91 FSG geregelt) wie bisher
Art. 9 Aufgaben der Feuerwehrkommission Die Feuerwehrkommission: a) legt das Organigramm fest	Art. 6 Aufgaben der Feuerwehrkommission	

b) bestimmt die für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute c) rekrutiert, teilt ein und weist den Abteilungen zu d) erteilt Dispensen e) führt die Entlassung durch f) schlägt dem Gemeinderat den Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Offiziere und die höheren Unteroffiziere zur Wahl vor. g) ernennt die Unteroffiziere h) weist besondere Chargen zu i) schlägt dem Gemeinderat die Sold- und die Entschädigungsansätze für die Dienstleistungen und die Entschädigung für die requirierte private Fahrzeuge vor k) stellt den Unterhalt des Feuerwehrlokales, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung sicher l) beaufsichtigt die Erstellung und den Unterhalt der Wasserbezugsorte m) stellt eine zweckmässige Ausrüstung sicher n) beantragt dem Gemeinderat das jährliche Budget und ausserordentliche Anschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften sowie Aus- und Neubau des Geräte-lokales o) anerkennt Dienstleistungen nach 10, 15, 20 und 25 Jahren mit einer Ehrung p) genehmigt und überwacht den Vollzug des jährlichen Arbeitsprogrammes q) vollzieht die Disziplinar-massnahmen	1 Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben: a) Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats; b) Festlegung der dienstpflichtigen Personen, wobei die familiären, die beruflichen und die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind; c) Festlegung der Organisationsstruktur der Feuerwehr, der Rekrutierung und der Zuteilungen; d) Festlegung der Richtlinien für Beförderungen und Dienstalters-Auszeichnungen; e) Beförderung von Angehörigen der Feuerwehr zu Unteroffizieren auf Vorschlag der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten; f) Übertragung besonderer Funktionen und Aufgaben; g) Genehmigung des Pflichtenheftes für das Kader und spezielle Funktionen; h) Erteilung befristeter Dispensationen; i) Befreiung von Personen und Personengruppen vom aktiven Dienst aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse; j) Entlassung aus dem Feuerwehrdienst; k) Antrag an den Gemeinderat betreffend die Ansätze für Sold und Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen sowie betreffend der Höhe der Kosten für verrechenbare Dienstleistungen der Feuerwehr; l) Antrag zuhanden der Budgeterstellung betreffend Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Neu- und Ersatzbeschaffung sowie betreffend Gebäudeinfrastruktur; m) Beaufsichtigung des Unterhalts der Feuerwehrgebäude,	a) bisher b) b) neu c) bisher c) d) neu bzw. o) Richtlinien festlegen f) teilweise g) neu h) neu f) l) neu Art. 8 Pflichtenheft erstellt d) neu h) e) neu j) i) neu k) n) neu l) k) und m) neu m) p) neu n) q) im Musterreglement nicht enthalten: (im bisherigen Reglement „Vollzug von Disziplinar-massnahmen“) Ist in § 126 FSG geregelt.
--	--	--

	der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung; n) Genehmigung und Überwachung des Vollzugs des jährlichen Übungsprogramms; o) Verabschiedung des alljährlichen Tätigkeitsberichts des Kommandanten zuhanden des Gemeinderates; p) Verabschiedung der alljährlichen Abrechnung und des Budgets zuhanden des Gemeinderates.	nicht anwenden
Art. 10 Feuerwehrkommandant 1 Der Kommandant ist der verantwortliche Leiter der Feuerwehr. Er a) stellt die ständige Einsatzbereitschaft sicher b) führt das Kommando im Ernstfall und im Übungsdienst c) führt den Vorsitz der Feuerwehrkommission d) vertritt die Feuerwehr nach aussen e) erarbeitet das Budget zuhanden der Feuerwehrkommission f) erstellt das Arbeitsprogramm g) ist für die Einhaltung des Budgets verantwortlich und kontrolliert und visiert die Rechnungen h) führt Beförderungen und Ehrungen durch i) überwacht die Handhabung dieses Reglementes k) erstattet jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden Gemeinderat und Feuerwehrinspektorat. 2 Der Stellvertreter des Kommandanten unterstützt diesen in seinen Funktionen und übernimmt im Verhinderungsfall seine Rechte und Pflichten.	Art. 7 Aufgaben der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten 1 Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant hat namentlich folgende Aufgaben: a) Führung der gesamten Feuerwehr b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettdienste; c) Rekrutierung und Personalplanung; d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden; e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Führungsrapporte; f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats g) Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art und Sicherstellung der Information und Kommunikation h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der	Gemäss Musterreglement a) neu b) b) neu a) c) neu e) und Art. 4 b) d) = d) und g) e) neu j) k) neu Art. 5 o)

	vorgeschriebenen Prüfungen/Wartungs- arbeiten der Einsatzmittel; i) Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen; j) Budgeterstellung und -kontrolle; k) Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards. 2 Der Kommandant trägt den Grad eines Hauptmanns und ist Mitglied des kommunalen Gemeindeführungstabs	
Art. 11 Offiziere, Höhere Unteroffiziere 1 Die Offiziere stehen dem Kommandanten für die Ausbildung und im Einsatz zur Verfügung. 2 Der Materialverwalter a) führt das Inventarverzeichnis b) kontrolliert periodisch das Korpsmaterial c) gibt die persönliche Ausrüstung heraus und nimmt sie ab d) trägt Abgaben und Rücknahmen persönlicher Ausrüstungsgegenstände im Dienstbüchlein ein und meldet sie an den Fourier e) ist für die Sauberkeit der Fahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrlokales verantwortlich f) ordnet Reparaturen nach Weisung des Kommandanten an g) stellt Material bereit und sorgt für Nachschub h) führt das Appellwesen 3 Der Fourier a) führt die Protokolle b) führt die Korpskontrolle c) stellt Dienstbüchlein aus d) führt das Rechnungs- und Besoldungswesen e) beschafft Verpflegung nach Weisung des Kommandanten oder des Einsatzleiters f) erledigt Korrespondenzen g) trägt die Abgaben und Rücknahmen persönlicher Ausrüstung in die Korpskontrolle ein	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Die detaillierten Aufgaben der einzelnen Off und höheren UOff sind separat festzuhalten. (siehe z.B. «Arbeitsübersicht Feuerwehr» des Feuerwehrverbandes Kanton Luzern).

Art. 12 Unteroffiziere und Mannschaft 1 Die Unteroffiziere a) führen eine Gruppe b) bereiten sich auf die bevorstehenden Übungen vor c) sorgen für die Einhaltung der nötigen Disziplin 2 Die Feuerwehrleute a) rücken im Alarmfall sofort aus b) halten die Übungszeiten pünktlich ein c) gehen sorgfältig mit den Gerätschaften um d) sorgen für die Pflege und den Unterhalt der persönlichen Ausrüstung; haften bei Selbstverschulden für verlorene und mutwillig beschädigte Gegenstände e) melden den Wohnungswechsel und die Änderung der Telefonnummer sofort dem Kommandanten	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Die detaillierten Aufgaben der einzelnen UOff und der Mannschaft sind separat festzuhalten. (siehe z.B. «Arbeitsübersicht Feuerwehr» des Feuerwehrverbandes Kanton Luzern) – siehe Kommandoakten Lodur
Art. 13 Persönliche Ausrüstung Die ausserdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant. Bei der Entlassung aus der Wehr ist die persönliche Ausrüstung abzugeben.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Im kantonalen Recht geregelt
Art. 14 Ernennungen und Beförderungen Die Ernennung für eine Kader- oder Spezialistenfunktion setzt voraus, dass die erforderlichen Instruktions- und Ausbildungskurse mit Erfolg besucht wurden.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Allenfalls separate Weisung
III LÖSCHEINRICHTUNGEN	II. Löscheinrichtungen	
Art. 15 Hydrantenanlagen, Wartung und Unterhalt Jeweils im Herbst ist die Betriebsbereitschaft der Hydranten durch die Feuerwehr zu kontrollieren.	Art. 8 Hydrantenanlagen 1 Der Gemeinderat hat die Löschwasserversorgung sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hydranten sicherzustellen. 2 Die Hydranten sind zu nummerieren und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu platzieren	Neu gemäss Musterreglement - bisher nicht im Reglement festgehalten
	Art. 9 Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen 1 Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäudeversicherung zu erstellen. 2 Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine	Neu gemäss Musterreglement - bisher nicht im Reglement festgehalten

	genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen. 3 Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den Gemeinderat mit dem Eigentümer in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.	
IV FEUERWEHRDIENST	III. Feuerwehrdienst	
Art. 16 Zweck und Organisation 1 Die Feuerwehr ist eine allgemeine Schadenwehr, die einen raschen Einsatz und unverzügliche Hilfe gewährleistet bei a) Bränden und Explosionen b) Elementarereignissen c) Ereignissen, welche die Umwelt schädigen oder gefährden 2 Die Feuerwehr erbringt auf Rechnung des Veranstalters bzw. Verursachers Dienstleistungen wie: a) Verkehrsdienst, namentlich bei Festanlässen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen b) Feuerwachen c) technische Einsätze	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 100 FSG geregelt.
Art. 17 Feuerwehrpflicht 1 Männer und Frauen sind feuerwehrpflichtig 2 Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem erfüllten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem erfüllten 50. Altersjahr. 3 Über die Entlassung aus der Feuerwehr vor Erreichen des Dienstpflichtalters entscheidet die Feuerwehrkommission aufgrund eines schriftlich begründeten Gesuches.	Art. 10 Leistung von Feuerwehrdienst 1 Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen. 2 Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind nur im Ausnahmefall erlaubt; sie sind zu begründen. 3 Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Erfassung muss jeder-	Gemäss Musterreglement Neuer Artikel zum Umfang der Leistungen im Feuerwehrdienst; der bisherige Art. 17 ist in § 101 FSG geregelt Gemäss Musterreglement (das «Dienstbüchlein» wird in der Verwaltungssoftware LODUR geführt).

	zeit aktuell sein und allen Angehörigen der Feuerwehr ist Einsicht in die sie betreffenden Daten zu gewähren. Beim Austritt aus der Feuerwehr, ist den austretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.	
	Art. 11 Alarmierung und Aufgebot 1 Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehenen Mittel (Mobiltelefon, Pager) stets auf sich zu tragen oder in Hördistanz zu platzieren. 2 Wer zu einem Einsatz aufgeboden wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird. 3 Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen	Gemäss Musterreglement Neuer Artikel
	Art. 12 Gleichstellung 1 Alle Eingeteilten leisten in der Feuerwehr unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.	Abs. 2 wird weggelassen
	Art. 13 Besoldung Der Gemeinderat legt die Ansätze für den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Er hält sich dabei an die Empfehlung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern	
Art. 18 Befreiung vom Feuerwehrdienst 1 Die vom Regierungsrat bestimmten Personen und Personengruppen sind vom Feuerwehrdienst befreit. 2 Der Gemeinderat hat die folgenden Personen bzw. Personengruppen vom Feuerwehrdienst befreit: a) die Mitglieder der eidgenössischen Räte, der eidgenössischen Gerichte und des Regierungsrates, die hauptamtlichen Mitglie-	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 102 FSG geregelt.

der der kantonalen Gerichte, die Amtsstatthalter und die hauptamtlichen Mitglieder der Amtsgerichte b) die Geistlichen und die Ordenspersonen, die nicht im Feuerwehrdienst benötigt werden c) praktizierende Ärzte, deren medizinisches Personal sowie Pflegepersonal von Spitälern, Heimen und psychiatrischen Kliniken, die nicht im Feuerwehrdienst benötigt werden d) Personen, die regelmässig Behinderte, Betagte und Chronischkranke betreuen e) Angehörige des Polizeikorps, die nicht im Feuerwehrdienst benötigt werden f) werdende Mütter und Personen, die vorschul- oder primarschulpflichtige Kinder betreuen, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erfolgt g) die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht befähigten Personen.		
Art. 19 Absenzen 1 Wer verhindert ist, einen kommandierten Dienst anzutreten, hat sich nach Möglichkeit vorgängig und schriftlich beim Feuerwehrkommando zu entschuldigen. 2 Das Feuerwehrkommando kann auch für die Nichtteilnahme an Ernstfalleinsätzen eine Begründung verlangen. 3 Entschuldigungsgründe sind: Militärdienst, Zivildienst, Ausübung der öffentlichen Rechtspflege, Unfall, Krankheit, beruflich oder ferienhalber begründete Ortsabwesenheit.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Neu in kürzerer Form in Art. 11 des Reglementes geregelt
Art. 20 Dispensation 1 Wer über eine bestimmte Zeitdauer seinen dienstlichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird auf Gesuch hin durch die Feuerwehrkommission für längstens 12 Monate von der aktiven Dienstpflicht dispensiert. 2 Bei länger dauernder Verhinderung erfolgt eine Entlassung.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Allenfalls separate Regelung in Weisungen/Richtlinien oder ähnliches
	IV. Finanzierung	
Art. 21 Ersatzabgabe Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten haben eine jährliche Feuerwehrersatzabgabe gemäss § 104 und § 105 des Gesetzes über den Feuerschutz zu entrichten.	Art. 14 Bemessung der Ersatzabgabe Der Ansatz der Ersatzabgabe, die Feuerwehrpflichtige zu bezahlen haben, welche nicht Feuerwehrdienst leisten, wird von den Stimmberechtigten	

	der Einwohnergemeinde Schwarzenberg festgesetzt.	Muster siehe Art. 16
Art. 22 Befreiung von der Ersatzabgabe Ehemalige Feuerwehreingeteilte mit mindestens 15 Dienstjahren, die aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen vorzeitig aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden müssen, befreit der Gemeinderat auf Vorschlag der Feuerwehrkommission von der Entrichtung der Ersatzabgabe ganz oder teilweise für ihre Person. Die erbrachten Dienstleistungen werden angemessen berücksichtigt.	Art. 15 Befreiung von der Ersatzabgabe Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 15 Dienstjahren auf eigenes begründetes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, können von der Leistung der Ersatzabgabe ganz oder teilweise befreit werden.	Gemäss § 106 Abs. 2 FSG ist eine Befreiung nach mindestens 15 Dienstjahren möglich Abs. 2 nicht relevant für Schwarzenberg
	Art. 16 Kosten der Feuerwehr 1 Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern, Beiträge von Bund und Kanton*, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung. 2 Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.	
	Art. 17 Verrechnung von Einsätzen 1 Die Gemeinde stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung. 2 Die Tarife und Gebühren richten sich nach den Empfehlungen des Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung Luzern.	Gemäss neuem Musterreglement
Art. 23 Versicherung 1 Alle Feuerwehreingeteilten sind gegen Unfall und Krankheit bei der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes sowie gegen Ansprüche Dritter durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde versichert. 2 Alle im Feuerwehrdienst erlittenen Unfälle und Krankheiten sind sofort dem Kommandanten zu melden. Dieser besorgt die weiteren Formalitäten.		Teilweise in § 109 FSG geregelt.

3 Bei verspäteter Anmeldung geht jeglicher Anspruch auf eine Entschädigung verloren. 4 Wird gegen einen Feuerwehreingeteilten, infolge der Ausübung seines Feuerwehrdienstes, ein Buss- oder ein Strafverfahren eingeleitet, übernimmt die Gemeinde die Anwalts- und Gerichtskosten. Hat ein Feuerwehreingeteilter in grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Weise Anlass zur Einleitung eines Verfahrens gegeben, so kann die Gemeinde auf den Fehlbaren zurückgreifen. 5 Die feuerwehreigenen Motorfahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen sind durch die Gemeinde zu versichern.		
Art. 24 Verpflegung Die notwendige Verpflegung der Feuerwehrleute bei Einsätzen, ganztägigen Übungen oder anderen Anlässen auf Kosten der Gemeinde ordnet der Feuerwehrkommandant, bzw. der Einsatzleiter an.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Bei Bedarf allenfalls in der Verordnung zum Reglement regeln.
V SCHADENBEKÄMPFUNG	Keine Aufnahme im neuen Reglement	
Art. 25 Nachbarhilfe 1 Droht ein Schadenereignis eine grössere Ausdehnung anzunehmen, ist das Feuerwehrkommando berechtigt, von den Nachbarfeuerwehren Hilfe zu verlangen. 2 Die Feuerwehr Schwarzenberg ist verpflichtet, auf Verlangen, oder wo es nach den Umständen geboten erscheint, der vom Schadenereignis betroffenen Nachbargemeinde unentgeltlich Hilfe zu leisten.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 116 FSG geregelt.
Art. 26 Einsatzleiter 1 Die Leitung des Einsatzes liegt in der Regel beim Feuerwehrkommandanten. Im Verhinderungsfall gehen Aufgaben und Befugnisse an den Stellvertreter über. Bei dessen Abwesenheit übernimmt die ranghöchste Person das Kommando. 2 Der Einsatzleiter trifft die nötigen Anordnungen. Er ist berechtigt, auf dem Schadenplatz befindliche Zivilpersonen zur Hilfeleistung zu verhalten. 3 Bei besonderen Ereignissen oder bei Katastrophen fordert der Einsatzleiter über die Einsatzzentrale der KAPO Luzern einen Katastropheneinsatzleiter an, der die Leitung des Einsatzes übernehmen kann.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 117 FSG geregelt
Art. 27 Transportmittel 1 Der Kommandant hat den Transport der Mannschaft und der Geräte sicherzustellen. Im Bedarfsfall ist er berechtigt, die erforderlichen zivilen/privaten Fahrzeuge zu beanspruchen.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 118 FSG geregelt

2 Für die Benützung hat die Gemeinde eine angemessene Entschädigung zu leisten und für den Schaden, der dem Fahrzeugbesitzer unverschuldeterweise erwächst, aufzukommen.		
Art. 28 Veränderung des Schadenplatzes Jede Veränderung des Schadenplatzes, insbesondere das Nieder- oder Einreissen von Bauteilen, ist ohne ausdrückliche Bewilligung der Untersuchungsorgane oder der Gebäudeversicherung untersagt. Vorbehalten bleiben die notwendigen Arbeiten zur Schadenbegrenzung. Das Abräumen ist Sache des Gebäudeeigentümers.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 119 FSG geregelt
Art. 29 Brandwache Nach dem Brand ist nötigenfalls die Brandstätte durch eine vom Einsatzleiter dazu befohlene Abteilung der Feuerwehr zu bewachen. Die Brandwache ist eine obligatorische Dienstleistung.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 120 FSG geregelt
Art. 30 Einsatzbereitschaft Der Feuerwehrkommandant ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Einsatz die Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederhergestellt wird.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	In § 121 FSG geregelt
VI STRAF- UND DISZIPLINARBESTIMMUNGEN	V. Straf- und Schlussbestimmungen	Titel gemäss neuem Musterreglement
Art. 31 Beschwerden Beschwerden gegen Vorgesetzte wegen ungebührlicher Behandlung sind schriftlich und innert zwanzig Tagen an die Feuerwehrkommission einzureichen. Gegen Entschiede der Feuerwehrkommission steht innert zwanzig Tagen das schriftliche Einspracherecht an den Gemeinderat offen.	Keine Aufnahme im neuen Reglement	Allenfalls in einer Vollzugsverordnung regeln
Art. 32 Disziplarmassnahmen Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einem Verweis oder mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 50.- bestrafen.	Art. 17 Disziplarmassnahmen Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einem Verweis oder einer Ordnungsbusse von bis zu CHF 50.00 bestrafen	In § 126 FSG geregelt – (der maximale Bussenbetrag ist auf CHF 50.00 festgelegt. Ausgefällte Bussen sind für Feuerwehrzwecke zu verwenden)
VII ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN		
Art. 33 Aufhebung bisherigen Rechts Das Feuerwehrreglement vom 2. Februar 1956 wird aufgehoben.	Art. 18 Inkrafttreten 1 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gebäudeversicherung Luzern am ... in Kraft.	Gemäss neuem Musterreglement Der Entwurf ist von der GVL am 07.03.2023 per Mail genehmigt worden. Nach Genehmigung durch

	2 Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 23. Dezember 1993 (GV-Beschluss 27.04.1994) aufgehoben. 3 Das Reglement ist zu veröffentlichen	die Gemeindeversammlung muss das Reglement zur finalen Unterzeichnung zugestellt werden.
Art. 34 Vollzugsbeginn Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und die Stimmberechtigten von Schwarzenberg sofort in Kraft.		
Schwarzenberg, 23. Dezember 1993 NAMENS DES GEMEINDERATES Der Präsident: Der Schreiber: Josef Fuchs Markus Wetterwald	Das vorliegende Reglement wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 24.05.2023 angenommen. NAMENS DES GEMEINDERATES Der Gemeindepräsident: Markus Stofer Der Gemeindeschreiber Markus Stocker	

Antrag des Gemeinderates

Der Totalrevision des Feuerwehrreglements sei zuzustimmen.

5. Einbürgerung von Frau Anne-Sophie Busch

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Schwarzenberg und damit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

Anne-Sophie Busch,

wohnhaft in 6103 Schwarzenberg, Panoramastrasse 19

Anne-Sophie ist am 27.04.1996 in Düren, Deutschland, geboren. Frau Busch ist deutsche Staatsangehörige. Sie wohnt seit dem 03.06.1998 mit ihren Eltern und Geschwistern in der Schweiz und vom 05.07.2002 bis 27.06.2005 und ab dem 30.06.2008 in der Gemeinde Schwarzenberg. In der Zeit vom 28.06.2005 bis am 29.06.2008 lebte sie zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern in Australien. Frau Busch ist ledig und kinderlos. Sie wohnt in 6103 Schwarzenberg, Panoramastrasse 19. Anne-Sophie Busch hat den Bachelor of Arts BWL abgeschlossen und besucht seit September 2022 das Studium zum Master of Science in Business Administration, welches 2 Jahre dauert. Während des Studiums arbeitet sie in einem Hauptpensum bei einer Krankenversicherung in Luzern.

Antrag des Gemeinderates

Eine Delegation des Gemeinderates konnte sich in einem Gespräch davon überzeugen, dass Frau Anne-Sophie Busch nicht nur die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt, sondern auch in Schwarzenberg gut integriert ist. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch von Frau Busch zu entsprechen und das Bürgerrecht der Gemeinde Schwarzenberg zu erteilen.

6. Einbürgerung von Herr Ansgar Busch

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Schwarzenberg und damit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

Ansgar Busch,

wohnhaft in 6103 Schwarzenberg, Panoramastrasse 19

Ansgar Busch ist am 30.01.1994 in Weert, Niederlande, geboren. Herr Busch ist deutscher Staatsangehöriger. Er wohnt seit dem 03.06.1998 mit seinen Eltern und Geschwistern in der Schweiz und vom 05.07.2002 bis 27.06.2005 und vom 30.06.2008 bis 01.04.2017 sowie ab dem 01.07.2019 in der Gemeinde Schwarzenberg. In der Zeit vom 28.06.2005 bis am 29.06.2008 lebte er zusammen mit seinen Eltern und Geschwistern in Australien. Vom 02.04.2017 bis 30.06.2019 wohnte Herr Busch in Malters. Herr Busch ist ledig und kinderlos. Er wohnt in 6103 Schwarzenberg, Panoramastrasse 19. Ansgar Busch ist gelernter Automobil-Fachmann EFZ (schwere Motorwagen) und hat die Ausbildung zum Fitness-Instruktor (FA) und die Ausbildung zum Physiotherapeuten abgeschlossen. Er arbeitet heute als Physiotherapeut in Emmen.

Antrag des Gemeinderates

Eine Delegation des Gemeinderates konnte sich in einem Gespräch davon überzeugen, dass Herr Ansgar Busch nicht nur die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt, sondern auch in Schwarzenberg gut integriert ist. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch von Herr Busch zu entsprechen und das Bürgerrecht der Gemeinde Schwarzenberg zu erteilen.

7. Verschiedenes / Umfrage (ohne Beschlussfassung)

Unter diesem Traktandum können Wünsche und Anregungen sowie Kritik angebracht werden.

